
Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin:

**Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes ab MSS 2013 -
„Indikatorenblätter“**

Impressum

Bearbeitung

Dr. Ingeborg Beer
Stadtforschung + Sozialplanung
Helmstedter Str. 26
D-10717 Berlin

unter Mitarbeit von

Dr. habil. Olaf Schnur
Stadt- und Quartiersforschung
Thomasiusstr. 24
D-10557 Berlin

Julia Grüncy, Stadtplanerin
Stadtforschung + Sozialplanung

Beauftragung, Begleitung und Redaktion

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Stadt- und Freiraumplanung
Referat I A - Stadtentwicklungsplanung
Am Koellnischen Park 3
D-10179 Berlin (Mitte)

Heidrun Nagel (030) 9025-1370
heidrun.nagel@senstadtum.berlin.de
Kurt Nelius (030) 9025-1334
kurt.nelius@senstadtum.berlin.de
Constanze Stutenbecker (030) 9025-1368
constanze.stutenbecker@senstadtum.berlin.de

in Abstimmung mit

Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kommunalstatistik / Datenpool
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Ref. III A
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Ref. I A
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Ref. IV A

Dezember 2014, überarbeitet Juni 2015,
aktualisiert und ergänzt August 2016 (K 14-17)

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| 1 VORBEMERKUNGEN | 5 |
| 2 INDIKATORENSYSTEMATIK AB MSS 2013 | 8 |
| 2.1 INDIKATOREN UND INDEXBILDUNG IM ÜBERBLICK | 8 |
| 2.2 BESCHREIBUNGSRASTER FÜR DIE INDIKATOREN: INDIKATORENBLÄTTER | 9 |
| 3 INDEX-INDIKATOREN | 10 |
| 3.1 STATUS-INDIKATOREN | 10 |
| 3.1.1 STATUS-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT | 11 |
| 3.1.2 STATUS-INDIKATOR 2: LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT | 14 |
| 3.1.3 STATUS-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG | 17 |
| 3.1.4 STATUS-INDIKATOR 4: KINDERARMUT | 21 |
| 3.2 DYNAMIK-INDIKATOREN | 24 |
| 3.2.1 DYNAMIK-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN..... | 25 |
| 3.2.2 DYNAMIK-INDIKATOR 2: LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN.. | 27 |
| 3.2.3 DYNAMIK-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN | 29 |
| 3.2.4 DYNAMIK-INDIKATOR 4: KINDERARMUT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN | 31 |
| 4 INDIZES | 33 |
| 4.1 STATUS-INDEX | 33 |
| 4.2 DYNAMIK-INDEX | 36 |
| 4.3 GESAMTINDEX SOZIALE UNGLEICHHEIT (STATUS/DYNAMIK-INDEX) | 39 |
| 5 KONTEXT-INDIKATOREN NACH HANDLUNGSFELDERN | 42 |
| 5.1 HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN | 44 |
| 5.1.1 KONTEXT-INDIKATOR 01: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT | 44 |
| 5.1.2 KONTEXT-INDIKATOR 02: ALLEINERZIEHENDE | 47 |
| 5.1.3 KONTEXT-INDIKATOR 03: ALTERSARMUT | 50 |
| 5.2 HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION | 53 |
| 5.2.1 KONTEXT-INDIKATOR 04: KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND..... | 53 |
| 5.2.2 KONTEXT-INDIKATOR 05: EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND | 56 |
| 5.2.3 KONTEXT-INDIKATOR 16: AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER | 59 |
| 5.2.4 KONTEXT-INDIKATOR 06: VERÄNDERUNG DES ANTEILS VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN..... | 61 |
| 5.2.5 KONTEXT-INDIKATOR 17: NICHT-EU-AUSLÄNDERINNEN UND NICHT-EU-AUSLÄNDER | 64 |
| 5.2.6 KONTEXT-INDIKATOR 07: AUSLÄNDISCHE TRANSFERBEZIEHENDE (SGB II)..... | 67 |
| 5.3 HANDLUNGSFELD 3: WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG | 70 |
| 5.3.1 KONTEXT-INDIKATOR 08: STÄDTISCHE WOHNUNGEN | 70 |
| 5.3.2 KONTEXT-INDIKATOR 14: WOHNÄRÄUME..... | 72 |
| 5.3.3 KONTEXT-INDIKATOR 15: WOHNFLÄCHE | 74 |
| 5.3.4 KONTEXT-INDIKATOR 09: EINFACHE WOHNLAGEN | 76 |
| 5.3.5 KONTEXT-INDIKATOR 10: WOHNDAUER ÜBER 5 JAHRE | 78 |
| 5.3.6 KONTEXT-INDIKATOR 11: WANDERUNGSVOLUMEN | 80 |
| 5.3.7 KONTEXT-INDIKATOR 12: WANDERUNGSSALDO GESAMT..... | 83 |
| 5.3.8 KONTEXT-INDIKATOR 13: WANDERUNGSSALDO DER UNTER 6-JÄHRIGEN..... | 86 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|--|
| AfS | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg |
| ALO | Arbeitslose |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BG | Bedarfsgemeinschaften |
| BZR | Bezirksregion |
| BZRP | Bezirksregionenprofil |
| EWR | Einwohnerregister |
| EW | Einwohnerinnen und Einwohner |
| GSI | Gesundheits- und Sozialinformationssystem (Berlin) |
| GWZ | Gebäude- und Wohnungszählung |
| LABO | Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten |
| LOR | Lebensweltlich orientierte Räume |
| MH | Migrationshintergrund |
| MSS | Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin) |
| PGR | Prognoseraum |
| PLR | Planungsraum |
| PLZ | Postleitzahl |
| SenBJW | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Berlin) |
| SenGesSoz | Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Berlin) |
| SenStadtUm | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Berlin) |
| SG | Statistische Gebiete |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SRO | Sozialraumorientierung |
| Vz | Verkehrszellen |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Übersicht zu den Berichten des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin | 6 |
| Abb. 2: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick..... | 8 |
| Abb. 3: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2013..... | 34 |
| Abb. 4: Karte: Status-Index 2015 | 34 |
| Abb. 5: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2013..... | 37 |
| Abb. 6: Karte: Dynamik-Index 2015..... | 37 |
| Abb. 7: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status- Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik) | 40 |
| Abb. 8: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2015 | 40 |

1 VORBEMERKUNGEN

Das Land Berlin verfügt mit dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)* über ein bewährtes und auch bundesweit anerkanntes Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung von unterschiedlichen und ungleichen Entwicklungen in den Teilräumen der Stadt. Es wurde 1998 erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Seither trägt es dazu bei, stadtpolitische Entscheidungen vorzubereiten und zu begründen sowie Transparenz in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen zu ermöglichen und zu sichern. Das MSS hat eine Hinweis- und Frühwarnfunktion und wird insbesondere bei der Festlegung von Fördergebieten der Sozialen Stadt hinzugezogen. Inzwischen liegen bereits neun Monitoringberichte in kontinuierlicher Folge vor – der letzte datiert aus dem Jahr 2015 und ist veröffentlicht unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2015/index.shtml.

Mit dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung* können auf Grundlage von Indikatoren und deren Untersuchung in Zeitreihen die Entwicklungsverläufe von relativ kleinräumigen Stadtgebieten verfolgt und vergleichend bewertet werden. Als „lernendes Instrument“ wurde es zwischen der ersten Fassung und dem letzten Bericht von 2015 sowohl methodisch wie inhaltlich weiterentwickelt (siehe dazu Übersicht in Abb. 1). Die Indikatoren wurden aufgrund der verbesserten Datenverfügbarkeit sowie gesetzlicher Änderungen angepasst. Die Methodik wurde transparenter gestaltet, um bessere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Eine wesentliche Modifikation erfolgte aufgrund der Umstellung der räumlichen Ebene von den 338 Verkehrszellen (Vz) auf die 447 Planungsräume (PLR), die 2006 durch den Beschluss des Senats zur Festlegung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ermöglicht wurde. Nach Modifizierungen in 2002 und 2007 erfolgte mit der Fortschreibung 2013 eine erneute Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen, die im Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2013 ausführlich beschrieben ist.

Die hiermit vorliegenden Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes sollen all jenen, die auf der fachlichen, politischen oder wissenschaftlichen Ebene mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung arbeiten, den Zugang und die vergleichende Interpretation im Umgang mit den Indikatoren erleichtern. Für die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2013 enthaltenen Indikatoren und Indizes

- vier Status-Indikatoren,
- vier Dynamik-Indikatoren,
- Status-Index,
- Dynamik-Index,
- Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index),
- 17 Kontext-Indikatoren

wurde jeweils ein sogenanntes „Indikatorenblatt“ erarbeitet. In den Indikatorenblättern werden Kernaussage des jeweiligen Indikators bzw. Index, Berechnungsformel und Datenbasis sowie seine Verfügbarkeit in der Zeitreihe dargestellt. In einem Kommentar wird auf methodische, inhaltliche und sozialräumliche Aspekte seiner Aussagekraft im Kontext der sozialen Stadtentwicklung eingegangen. Darüber hinaus umfassen die Erläuterungen abschließend ein Glossar zu den wichtigsten, in den Indikatorenblättern verwendeten, Begrifflichkeiten.

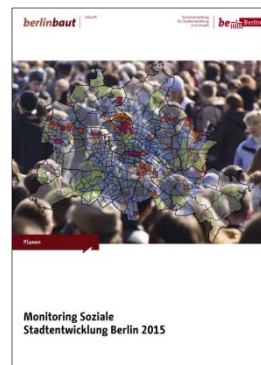
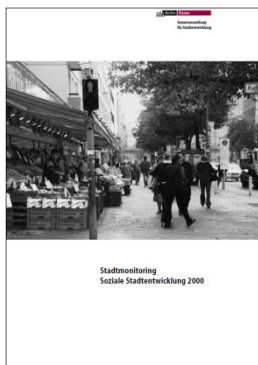


Abb. 1: Übersicht zu den Berichten des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

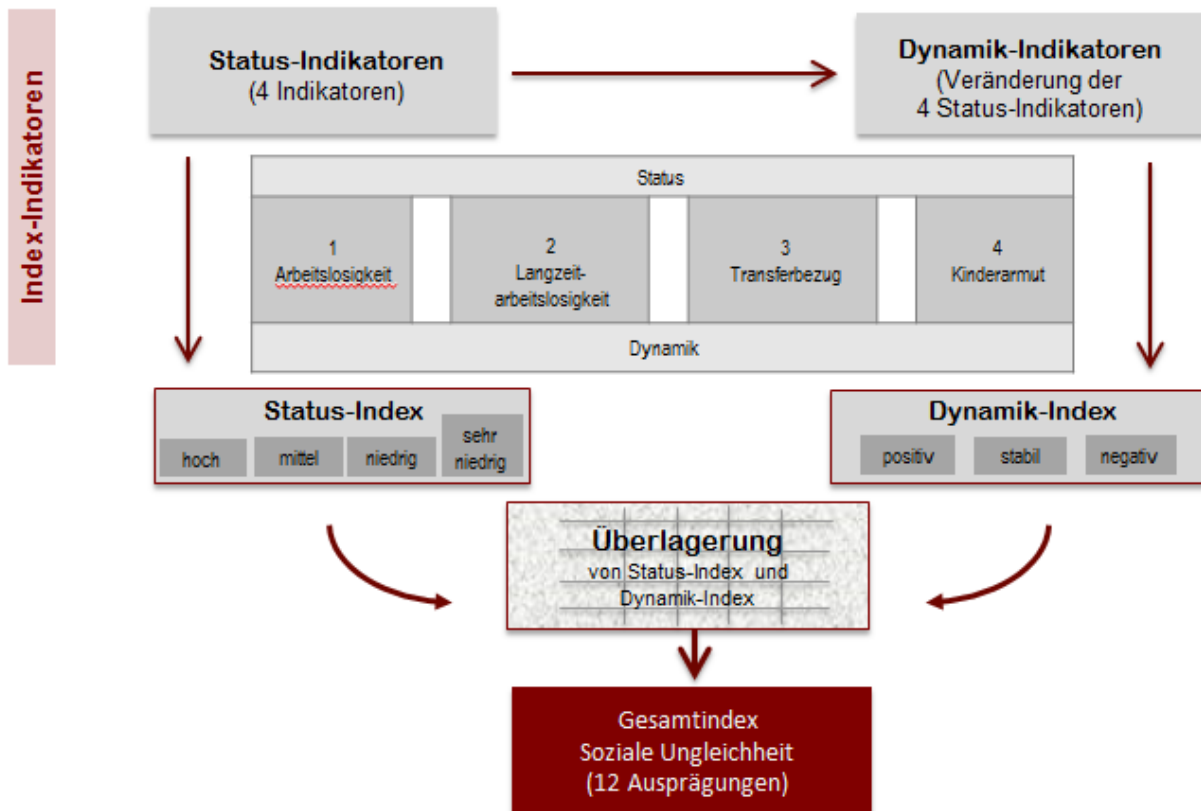
| Bericht / Jahr (Titel) | Beobachtungszeitraum | Methode, Ebene, Indikatoren | Besonderheiten / Modifikationen |
|--|-----------------------|---|---|
| Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ | 31.12.1994-31.12.1996 | <ul style="list-style-type: none"> - Methode: Clusteranalyse - Ebene: Statistische Gebiete (SG); für Sozialdaten: PLZ und Bezirke - 17 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 6 zu Sozialdaten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wahlbeteiligung) - Ergebnis: 9 Gebietstypen | <ul style="list-style-type: none"> - Problematik: kleinräumige Verfügbarkeit der Daten nur eingeschränkt und nur als Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren - Grundlage für MSS geschaffen (veröffentlicht: 1998) |
| Stadt-Monitoring 1997 | 31.12.1994-31.12.1997 | <ul style="list-style-type: none"> - Methode: Clusteranalyse - Ebene: s.o. - 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten - Ergebnisdarstellung: 9 Gebietstypen | <ul style="list-style-type: none"> - erste Fortschreibung („Test“) - Modifizierung der Sozialdaten - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren |
| Stadtmonitoring Soziale Stadtentwicklung 2000 | 31.12.1997-31.12.1999 | <ul style="list-style-type: none"> - Methode: Clusteranalyse - Ebene: Statistische Gebiete (SG) - 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten (nur Arbeitslosigkeit) - Ergebnisdarstellung: 9 Gebietstypen - 1 Ergänzender Indikator (Wahlbeteiligung) | <ul style="list-style-type: none"> - erstmals einheitliche Raumebene für alle Indikatoren: Statistische Gebiete (SG) - Daten zu Sozialhilfe noch nicht für Ebene SG verfügbar, daher Verzicht - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren |
| <i>Gutachten „Modifizierung des MSS Berlin“ 2002</i> | | <i>Erste Überprüfung von Methodik und Indikatoren, Ergebnis: Bestätigung Methode Clusteranalyse, Modifizierung der Indikatoren und Raumebene</i> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Raumebene: AfS ermöglicht Datenaufbereitung für die kleinräumigere Ebene Verkehrszelle (Vz) - Indikatoren für Clusteranalyse: Anpassung an verbesserte Datenverfügbarkeit, weiterhin Mix aus „Status“ und „Dynamik“ - Aufnahme von ergänzenden Variablen zur differenzierten Bewertung von Entwicklungstendenzen (u.a. auch zu Bildungsbeteiligung, Stadtstruktur) | |
| Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2004 | 31.12.2000-31.12.2002 | <ul style="list-style-type: none"> - Methode: Clusteranalyse - Ebene: Verkehrszellen (Vz) - 17 Indikatoren: 4 zu Mobilität und selektive Wanderungen, 1 Indikator zur demographischen Situation, 6 Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, 6 Indikatoren zum Sozialhilfebezug - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 18 Ergänzende Merkmale | <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Modifizierungen aus 2002 - erstmals Berechnung auf kleinräumigerer Raumebene: 338 Vz statt 195 SG |
| MSS 2006 | 31.12.2002-31.12.2004 | <ul style="list-style-type: none"> - Methode: Clusteranalyse - Ebene: Verkehrszellen - 17 Indikatoren - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 23 Ergänzende Merkmale | |
| 2006 | | <i>Einführung der LOR: Senatsbeschluss zu den Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) als Grundlage für Fachplanungen und Sozialberichterstattung in Berlin; sukzessive Umstellung der Kommunalstatistik (AfS) und der Fachdaten auf die LOR-Ebenen.</i> | |
| 2007 | | <i>Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2007,</i> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis: Modifizierung der Methodik und der Indikatoren sowie Übernahme Raumebene LOR (kleinsträumige LOR-Ebene: 447 Planungsräume / PLR) - Methodik: Wechsel von der Clusteranalyse zum gestuften Indexverfahren. - Indikatoren: Anpassung an gesetzliche Änderungen SGB II und III, Reduzierung der Anzahl auf 12, Differenzierung nach Status und Dynamik | |

| Bericht / Jahr (Titel) | Beobachtungszeitraum | Methode, Ebene, Indikatoren | Besonderheiten / Modifikationen |
|------------------------|-----------------------|---|---|
| | | - <i>Ergebnisdarstellung: Status-Index in 4 Klassen, Dynamik-Index in 3 Klassen, Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen, Entwicklungsindex in 4 Klassen</i> | |
| MSS 2007 | 31.12.2005-31.12.2006 | - Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Verkehrszellen (Vz); - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 11 ergänzende Merkmale | - Wechsel des Beobachtungszeitraums auf 1 Jahr (jährliche Fortschreibung) - da nicht alle Indikatoren auf Ebene der PLR verfügbar waren, konnten die Indizes nur auf Ebene der Vz berechnet werden - zusätzliche Berechnung von Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (PLR) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Indikator zur Arbeitslosigkeit: Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre |
| MSS 2008 | 31.12.2006-31.12.2007 | - Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Planungsräume (PLR) - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 15 Ergänzende Merkmale | erstmalig Berechnung des MSS auf Ebene der 447 PLR |
| MSS 2009 | 31.12.2007-31.12.2008 | wie MSS 2008 sowie - 23 ergänzende Merkmale | |
| MSS 2010 | 31.12.2008-31.12.2009 | wie MSS 2009 | |
| MSS 2011 | 31.12.2009-31.12.2010 | wie MSS 2010 sowie - 25 ergänzende Merkmale | |
| 2013 | | <p><i>Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2013, Ergebnis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bestätigung Methode gestuftes Indexverfahren bei Modifizierung der Standardisierung (neu: z-Standardisierung) und Klasseneinteilung (neu: Standardabweichung).</i> - <i>Modifizierung der Dynamik-Indikatoren (grundsätzlich immer als Veränderung der Status-Indikatoren),</i> - <i>Reduzierung Anzahl der Indikatoren für Indexberechnung auf 8.</i> - <i>Modifizierung der Ergebnisdarstellung: Verzicht auf Entwicklungsindex als Summe von Status- und Dynamik-Index.</i> - <i>Ergänzung bei Darstellung der Status- und der Dynamik-Indikatoren: auch als standardisierte Anteilswerte (z-Werte).</i> | |
| MSS 2013 | 31.12.2010-31.12.2012 | - Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Planungsräume - 4 Index-Indikatoren, jeweils als Status und als Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren) - Ergebnisdarstellung: Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen - 13 Kontext-Indikatoren | |
| MSS 2015 | 31.12.2012-31.12.2014 | wie MSS 2013 - 17 Kontext-Indikatoren | -Modifizierung der Datenbasis bei Index-Indikator Kinderarmut (S4/D4) aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit (Altersgrenze 15 Jahre) -Modifizierung der Bezugsgröße bei Kontext-Indikator K07 Ausländische Transferbeziehende (Altersgrenze 65 Jahre) |

2 INDIKATORENSYSTEMATIK AB MSS 2013

2.1 INDIKATOREN UND INDEXBILDUNG IM ÜBERBLICK

Abb. 2: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick



.....ergänzende Indikatoren.....

| Handlungsfeld Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen | Handlungsfeld Integration | Handlungsfeld Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung |
|---|--|---|
| K01 Jugendarbeitslosigkeit K02 Alleinerziehende Haushalte K03 Altersarmut | K04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund K05 EW mit Migrationshintergrund K16 Ausländerinnen und Ausländer* K06 Veränderung Ausländeranteil K17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer* K07 Ausländische Transferbeziehende | K08 Städtische Wohnungen K14 Wohnräume* K15 Wohnfläche* K 09 Einfache Wohnlage K10 Wohndauer über 5 Jahre K11 Wanderungsvolumen K12 Wanderungssaldo K13 Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren |

* Kontext-Indikatoren ab MSS 2015

2.2 BESCHREIBUNGSRASTER FÜR DIE INDIKATOREN: INDIKATORENBLÄTTER

| Bezeichnung des Indikators | Nr. |
|---|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Kurze und verständliche Darstellung der zentralen Aussage des Indikators. |
| Berechnungsformel | Berechnungsformel des Indikators unter Angabe der Maßeinheit. |
| Komponenten Zähler / Nenner | Die in der Formel verwendeten Komponenten werden definiert und erläutert, sowohl im Zähler wie im Nenner. |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | In diesem Feld werden die originalen Datenquellen zu den einzelnen Komponenten der Berechnungsformel angegeben. Bei einem Indikator können auch mehrere Datenquellen miteinander verknüpft sein. |
| Datenhalter | Mit der Benennung des Datenhalters wird aufgezeigt, welche Institutionen über die Daten verfügen. Beim MSS sind dies im Wesentlichen das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Senatsfachverwaltungen. |
| Raumbezug (Indikator) | Die räumliche Differenzierung für den im Rahmen des MSS berechneten Indikator betrifft im Wesentlichen die LOR-Ebenen: – Planungsräume – Bezirksregionen – Bezirke – Berlin. |
| Zeitbezug (Daten) | Stichtag der verwendeten Daten ist der 31.12. eines jeweiligen Jahres. |
| Verfügbare Zeitreihen (Indikator) | Verweis darauf, ab wann der Indikator im MSS verwendet wird und in welchen Zeitreihen die berechneten Indikatorenwerte auf Ebene der LOR vorliegen. |
| KOMMENTARE | |
| Kommentar | Hier werden einige Hinweise und Erläuterungen zur methodischen und inhaltlichen Interpretation des Indikators gegeben. |
| VERWEISE | |
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | Hier wird auf weitere Berichtssysteme der Senatsverwaltungen und der Bezirke von Berlin sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) verwiesen, in denen der Indikator ebenfalls Verwendung findet. Diese Verweise sind keine abschließende Aufzählung. |
| Literaturverweise | Abschließend werden Hinweise zur Vertiefung des Themas bzw. des Indikators gegeben, beispielsweise zu Fachbeiträgen, Gesetzestexten, Planungsgrundlagen, Broschüren von Bundesministerien etc. |

3 INDEX-INDIKATOREN

3.1 STATUS-INDIKATOREN

Status-Indikator 1: **Arbeitslosigkeit**

Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent

Status-Indikator 2: **Langzeitarbeitslosigkeit**

Anteil der Langzeitarbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent

Status-Indikator 3: **Transferbezug**

Anteil der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent

Status-Indikator 4: **Kinderarmut**

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15 Jährigen in Prozent

3.1.1 STATUS-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT

| | |
|--|------------|
| Arbeitslosigkeit Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent | S 1 |
|--|------------|

| | |
|--------------------------------|--|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos. Die Bezugsgröße im Nenner bilden die <i>EW im erwerbsfähigen Alter</i> , unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Damit wird der <i>Arbeitslosenanteil</i> ausgedrückt und nicht die <i>Arbeitslosenquote</i> der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Bei der <i>Arbeitslosenquote</i> bilden die <i>Erwerbspersonen</i> die Bezugsgröße (Nenner), also ausschließlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den <i>Erwerbspersonen</i> sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar. |
| Berechnungsformel | $\frac{(\text{Arbeitslose nach SGB II} + \text{Arbeitslose nach SGB III})}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}} \times 100$ |
| KOMPONENTEN | |
| Zähler | Arbeitslose sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, - eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und - sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Zu den Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III zählen Personen im Alter von 15 bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II / § 136 SGB III. In Abstimmung mit dem AfS werden die Arbeitslosen, die die obere Regelaltersgrenze erreicht haben und 65 Jahre und älter sind, im MSS bis auf Weiteres nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III jeweils enthalten. - <i>Arbeitslose nach SGB II</i> (umgangssprachlich „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s.a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (s.a. Glossar) – haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. |

| | |
|---|---|
| Zähler | - <i>Arbeitslose nach SGB III: Hierzu gehören arbeitslose Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I nach SGB III (Arbeitsförderung) haben sowie Personen, die keine Leistungen mehr erhalten (s.a. Glossar). Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Träger ist die Bundesagentur für Arbeit. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die mind. 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis standen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn und wird in Abhängigkeit vom Alter und der Dauer des Versicherungsverhältnisses 6 bis max. 24 Monate gezahlt.</i> |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten). Die Bezugsgröße im Nenner wird durch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren gebildet. Dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbständige oder Beamte, also auch Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit dem AfS wird für die Berechnung des Arbeitslosenanteils im MSS bis auf weiteres weiterhin die Regelaltersgrenze 65 Jahre verwendet. |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | - Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten) - Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Status 1 im MSS 2013, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2014); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR, mit abweichender Bezugsgröße: 18- u. 60 j. EW). |
| KOMMENTARE | |
| <p>Der Arbeitslosenanteil stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut dar und gibt Hinweise auf bestehende Hemmnisse (subjektiv, objektiv) beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</p> <p>Der Indikator drückt den Arbeitslosenanteil aus – nicht die Arbeitslosenquote</p> <p>Arbeitslosigkeit ist gesetzlich definiert. Grundlagen dafür sind das SGB III (§53 a) und das SGB II (§ 16). Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Der für das MSS berechnete <i>Arbeitslosenanteil</i> ist von der <i>Arbeitslosenquote</i> der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die <i>Arbeitslosenquote</i> liegt immer deutlich höher als der <i>Arbeitslosenanteil</i>, da sie als Bezugsgröße die <i>Erwerbspersonen</i>, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) verwendet. Der <i>Arbeitslosenanteil</i> hingegen bezieht sich auf <u>alle</u> Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet.</p> | |

Arbeitslosigkeit hat gesellschaftliche Ursachen und individuelle Gesichter

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Insbesondere stehen sie im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel (von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft). Arbeitslosigkeit kann auch konjunkturell oder saisonal bedingt sein. Wenngleich sie im Wesentlichen gering Qualifizierte und Ungelernte trifft – Arbeitslosigkeit ist längst eine allgemeine Erfahrung geworden und keine „Randerscheinung“ mehr. Insbesondere in der Phase des Berufseinstiegs und beim Altersübergang entstehen „Lücken“ in den Erwerbsbiographien. Zudem sind Beschäftigungsverhältnisse häufig zeitlich begrenzt. Auch Familienzeit, Bildungs- oder Pflegephasen unterbrechen Erwerbsverläufe.

Der Indikator gibt Hinweise auf Segregationsprozesse und ungleiche Teilhabechancen

Arbeitslosigkeit gilt als eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und findet in sozialräumlicher Polarisierung ihren Niederschlag. Dafür sind insbesondere zwei Entmischungsprozesse ausschlaggebend: Zum einen kann sich der Arbeitslosenanteil eines Quartiers durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten „passiv“ verändern. Zum anderen kann infolge wirtschaftlichen Strukturwandels der so genannte "Fahrstuhleffekt nach unten" stattfinden, der mit einem kollektiven Abstieg von unqualifizierten Arbeitskräften einhergeht.

Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen verlieren ihre selbständige Einkommensgrundlage und tragen ein hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Ihre Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere an Bildung, Gesundheit und Kultur werden eingeschränkt. In den Quartieren geht eine hohe Arbeitslosigkeit oft mit sinkender Kaufkraft einher.

Auf kleinräumiger Ebene können die Ursachen von Arbeitslosigkeit kaum behoben, allenfalls durch gezielte Maßnahmen und integrierte Förderprogramme (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) gemindert werden.

Hinweis für die Interpretation: Es ist zu beachten, dass in einem demografisch älteren Quartier aufgrund geringerer Fallzahlen der Arbeitslosenanteil überproportional hoch erscheinen kann.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D2 (s.a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/>

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile

3.1.2 STATUS-INDIKATOR 2: LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

| | |
|--|------------|
| Langzeitarbeitslosigkeit Anteil der Langzeitarbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent | S 2 |
|--|------------|

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|-------------------------|---|
| Kernaussage | <p>X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind langzeitarbeitslos, d.h. länger als ein Jahr durchgehend nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet.</p> <p>Die Bezugsgröße im Nenner bilden die <i>EW im erwerbsfähigen Alter</i>, unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Wie beim Indikator <i>Arbeitslosigkeit</i> wird damit der <i>Langzeitarbeitslosenanteil</i> ausgedrückt und nicht die <i>Langzeitarbeitslosenquote</i> der offiziellen Arbeitslosenstatistik.</p> <p>Bei der <i>Langzeitarbeitslosenquote</i> bilden die <i>Erwerbspersonen</i> die Bezugsgröße (Nenner), also ausschließlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den <i>Erwerbspersonen</i> sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.</p> |
| Berechnungsformel | $\frac{(\text{Langzeitarbeitslose nach SGB II} + \text{Langzeitarbeitslose nach SGB III})}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die ein Jahr und länger durchgehend als arbeitslos gemeldet sind.</p> <p>Arbeitslose sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, - eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und - sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Zu den Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) SGB II und SGB III zählen Personen im Alter von 15 bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II / § 136 SGB III. In Abstimmung mit dem AfS werden die Arbeitslosen, die die obere Regelaltersgrenze erreicht haben und 65 Jahre und älter sind, im MSS bis auf Weiteres nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III jeweils enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Arbeitslose nach SGB II</i> (umgangssprachlich „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s.a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (s.a. Glossar) haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. |

| | |
|---------------------------------|---|
| Zähler | <p>- <i>Arbeitslose nach SGB II</i> (umgangssprachlich „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s.a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (s.a. Glossar) haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn.</p> <p>- <i>Arbeitslose nach SGB III</i>: Hierzu gehören arbeitslose Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I nach SGB III (Arbeitsförderung) haben sowie Personen, die keine Leistungen mehr erhalten (s.a. Glossar). Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Träger ist die Bundesagentur für Arbeit. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die mind. 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis standen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn und wird in Abhängigkeit vom Alter und der Dauer des Versicherungsverhältnisses 6 Monate bis max. 24 Monate gezahlt. Für die Verwendung im Zähler werden hier die arbeitslosen Personen mit einem Anspruch auf ALG I mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten zugrunde gelegt.</p> |
| Nenner | <p>Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten). Die Bezugsgröße im Nenner wird durch die Zahl der erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gebildet. Dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbständige oder Beamte, also auch Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit dem AfS wird für die Berechnung des Arbeitslosenanteils im MSS bis auf weiteres weiterhin die Regelaltersgrenze 65 Jahre verwendet.</p> |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: Bundesanstalt für Arbeit (voraggregierte Daten) Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Status 2 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 3 Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR, mit abweichender Bezugsgröße: 18- u. 60 j. EW). |

KOMMENTAR

Langzeitarbeitslosigkeit stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die Verfestigung von Armut dar und gibt Hinweise auf anhaltende Hemmnisse (subjektiv, objektiv) beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Der Indikator drückt den Langzeitarbeitslosenanteil aus – nicht die Langzeitarbeitslosenquote

Langzeitarbeitslosigkeit ist in der amtlichen Statistik gesetzlich definiert. Grundlage dafür sind das SGB III (§53 a) und das SGB II (§ 16) und umfasst jene Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.

Der für das MSS berechnete „Langzeitarbeitslosenanteil“ ist von der Langzeitarbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Langzeitarbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Langzeitarbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die *Erwerbspersonen*, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) verwendet. Der Langzeitarbeitslosenanteil hingegen umfasst als Bezugsgröße alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Langzeitarbeitslosenanteil berechnet.

Langzeitarbeitslosigkeit ist die gravierendste Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung

Langzeitarbeitslose erhalten nach dem auf ein Jahr befristeten Anspruch auf Arbeitslosengeld nur noch die niedrigere Arbeitslosenhilfe – ihr Lebensunterhalt wird auf das Existenzminimum reduziert. Damit ist der Verlust von materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten verbunden. Mit Dauer der Arbeitslosigkeit sinken für bestimmte Risikogruppen die Chancen ihrer (Re)integration in den 1. Arbeitsmarkt, insbesondere für Personen, die gesundheitlich eingeschränkt, älter, weiblich oder alleinerziehend sind.

Der Indikator gibt Hinweise auf komplexe Problemlagen und Unterstützungsbedarfe

Neben den materiellen Einschränkungen kann Langzeitarbeitslosigkeit massive individuelle und soziale Folgen haben, zu mangelnder Selbstachtung, familiären Spannungen, Konflikten und dem Rückzug aus sozialen Bindungen führen. Langzeitarbeitslose sind deutlich häufiger von Krankheit betroffen als Erwerbstätige. Dabei kann Arbeitslosigkeit sowohl Folge als auch Ursache von Erkrankungen sein. Für Kinder und Jugendliche hat Langzeitarbeitslosigkeit in Familie und Nachbarschaft eine negative Signalwirkung und erschwert ihre Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen (Bildung, Vereinsmitgliedschaft, Kulturveranstaltungen etc.). Das Risiko ist groß, dass sie dauerhaft hilfsbedürftig bleiben. Unterstützende teilhabefördernde Strategien sind erforderlich.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/>

Literaturverweise

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014): Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit-2014-07.pdf>

- Europäische Kommission (Hrsg., 2012): Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums Langzeitarbeitslosigkeit. URL: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tlfiles/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Dokumente/langzeitarbeitslosigkeit2012.pdf>

- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/ Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Frankfurt/M.

- Herbig, Britta/Dragano, Nico/Angerer, Peter (2013): Gesundheitliche Situation von Langzeitarbeitslosen Menschen (Deutsches Ärzteblatt, 110, Heft 23-24)

3.1.3 STATUS-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG

| | |
|---|------------|
| Transferbezug | S 3 |
| Anteil der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent | |

| | |
|--------------------------------|--|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) erhalten staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und XII, ohne dass sie arbeitslos sind. Sie stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung - dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren sowie Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung (jeweils außerhalb von Einrichtungen) - oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen). |
| Berechnungsformel | $\left(\frac{\begin{array}{l} \text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ \text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ \text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt} \\ \text{nach SGB XII, Kap. 3 (außerhalb von Einrichtungen)} + \\ \text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4} \\ \text{(außerhalb von Einrichtungen)} \end{array}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}} \right) \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Im Zähler werden folgende vier Gruppen zusammengefasst, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind:</p> <p>Als nicht arbeitslose Leistungsberechtigte nach SGB II gelten folgende Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II:</p> <p>1) <i>Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II</i>: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u.a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Bezieher von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstocker").</p> |

| | |
|---------------------------------|--|
| Zähler | <p>2) <i>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II</i>: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 19 SGB II).</p> <p>3) <i>Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)</i>: Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen unter 65 Jahre, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können und dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen bzw. zum Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht verpflichtet sind.</p> <p>4) <i>Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach Kapitel 4 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)</i>: Hierzu zählen hilfebedürftige Personen, die wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder die das Rentenalter erreicht haben und deren Renteneinkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung</i>: Diese Leistung wird an hilfebedürftige Personen gezahlt, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII nicht erreicht haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (aufgrund von Krankheit, Behinderung). – <i>Grundsicherung im Alter</i>: Grundsicherung für Personen, die nach § 41 Abs. 2 SGB XII die Altersgrenze erreicht haben und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die <i>Altersgrenze</i> mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei jüngeren sieht das SGB XII eine Staffelung vor, die sich am jeweiligen Geburtsjahr orientiert. Für das MSS werden bis auf weiteres weiterhin die Daten mit der Altersgrenze <u>65 Jahre</u> verwendet. |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | <p>Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten), Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz -</p> <p>Nenner: LABO, Einwohnerregister</p> |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales |
| Raumbezug | – Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |

| | |
|---|---|
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Status 3 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 4.</p> <p>Datenstände 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013), 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009). 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Transferbezug stellt einen aussagekräftigen Indikator für Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung von Personen dar, die nicht arbeitslos sind, sich aber in prekären Einkommenslagen befinden.</p> <p>Fehlende und prekäre Existenzsicherheit führt zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen</p> <p>Die Sicherung der eigenen oder familiären Existenzbedingungen durch staatliche Unterstützungsleistungen ist nicht allein ein Erfordernis bei Arbeitslosigkeit. In diesem Indikator finden sich vielmehr jene Gruppen wieder, die dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen oder mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern können. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Rentnerinnen und Rentner ohne ausreichende Absicherung, Kranke, Menschen mit Behinderung – oder Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen.</p> <p>Der Indikator weist auf prekäre Armutslagen jenseits von Arbeitslosigkeit hin</p> <p>In diesem Indikator werden also prekäre Lebens- und Armutslagen von unterschiedlichen Personengruppen zusammengeführt. Dahinter können sich schlecht bezahlte Jobs oder begrenzte Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen verbergen, aber auch spezifische soziale und gesundheitliche Problemlagen (Krankheit, Behinderung) und Altersarmut. Die spezifischen Erfahrungen und Teilhabeschwierigkeiten dieser Gruppen können das soziale Klima in einem Quartier durch Resignation prägen und auch in Konflikte münden. Für die bildungsorientierten, sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen liegt deshalb eine große Herausforderung darin, alltägliche Lebens- und Teilhabebedingungen sowie Aufstiegsperspektiven zu verbessern (Weiterbildung, niedrigschwellige Beratung, Netzwerkarbeit etc.).</p> <p><i>Hinweise für die Interpretation:</i></p> <p>Neben Personen, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.</p> | |
| VERWEISE | |
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ - Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/sozialstatistisches-berichtswesen/spezialberichte/ - regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. URL: http://www.gsi-berlin.info/ |

| | |
|-------------------|--|
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none">- Martin Kronauer, Berthold Vogel (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf |
|-------------------|--|

3.1.4 STATUS-INDIKATOR 4: KINDERARMUT

| | |
|---|------------|
| Kinderarmut | S 4 |
| Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent | |

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|-------------------------|---|
| Kernaussage | X Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten als Person einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II („Sozialgeld“). Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transferleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Diese relative Einkommensarmut wird als Kinderarmut bezeichnet. |
| Berechnungsformel | <p>Formel ab MSS 2015:</p> $\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$ |
| | <p>Formel bis MSS 2013:</p> $\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler MSS 2015 | <p>Die Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II werden in den Daten der „nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II“ abgebildet.</p> <p><i>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren:</i> Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 19 SGB II).</p> <p>Ab dem MSS 2015 werden für die Berechnung des Indikators im Zähler die Daten der „nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren“ aus den Mikrodaten der BA als Datengrundlage verwendet.</p> |
| Zähler MSS 2013 | Bis zum MSS 2013 wurden für den Zähler die voraggregierten Arbeitsmarktdaten der BA als Datengrundlage herangezogen, da diese frühzeitiger verfügbar waren als die nur verzögert verfügbaren Mikrodaten der BA. Die Verwendung der voraggregierten BA-Daten erfolgte obwohl diese für die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II keine Differenzierung nach Altersgruppen ausweisen, da die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in Berlin fast ausschließlich aus der Altersgruppe der unter 15-Jährigen gebildet werden (ca. 96 %). |

| | |
|---|---|
| Denner | Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten; ab MSS 2015: Mikrodaten) Denner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | – Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Status 4 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 5. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009). 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar. |
| KOMMENTAR | |
| <p>Kinderarmut ist ein sehr aussagekräftiger Indikator, der prekäre Lebenssituationen von Familien und ungleiche Teilhabemöglichkeiten von Kindern aufzeigt, die sich verfestigen können.</p> <p>Zur Messung von Kinderarmut wird der SGB II-Bezug herangezogen Die statistische Armutsmessung basiert auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut und stützt sich bei Kinderarmut auf den SGB II-Bezug einer Bedarfsgemeinschaft. In wissenschaftlichen und fachlichen Diskussionen gilt der dem zugrundeliegende ökonomische (monetär abgeleitete) Armutsbegriff vielfach als problematisch, weil damit psychosoziale und kulturelle Armutserfahrungen nicht abgebildet werden und unklar bleibt, ob Kinder auch jenseits dieser Messgrenzen ebenfalls Armutserfahrungen machen. Ihre Betroffenheit variiert stark zwischen verschiedenen Haushalts- und Familienformen sowie nach dem Berufsstatus oder der Herkunft der Eltern.</p> <p>Kinderarmut ist ein vielschichtiger Begriff und mehrdimensional zu verstehen In der erweiterten Armutsdiskussion (Lebenslagenansatz) wird auf eine kumulative Teilhabeproblematik hingewiesen. Demnach ist Kinderarmut kontextabhängig und umfasst mehr als fehlendes Einkommen – insbesondere wirkt sie in die Lebensbereiche Bildung und Wohnen, Gesundheit und Ernährung, Kultur und soziale Beziehungen hinein. Armut übt einen weitreichenden Einfluss auf die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder aus.</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf notwendige sozialräumliche Interventionen Wenngleich das Aufwachsen in Einkommensarmut für Kinder eine grundlegende und weitreichende Benachteiligung bedeutet, so können deren Entwicklungschancen doch unterschiedlich sein. Erfahrungen in besonders davon betroffenen Quartieren bestätigen dies ebenso wie die Resilienzforschung: Risikofaktoren können durch sorgende und fördernde Beziehungen in der kindlichen Lebensumwelt gemindert oder bewältigt werden. Wertschätzung und Unterstützung durch Erwachsene können Bildungsinteressen wecken und Selbstvertrauen stärken. Wenngleich die Ursachen von Kinderarmut auf Quartiersebene grundsätzlich nicht zu beseitigen sind, so können sozialräumliche Interventionen gerade hier sinnvoll greifen und die Lebensperspektiven von Kindern deutlich verbessern.</p> | |

| VERWEISE | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none">- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D5 (s.a. Datenpool)- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |

3.2 DYNAMIK-INDIKATOREN

- Dynamik-Indikator 1** **Arbeitslosigkeit, Veränderung innerhalb von zwei Jahren**
Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- Dynamik-Indikator 2** **Langzeitarbeitslosigkeit, Veränderung innerhalb von zwei Jahren**
Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen nach (SGB II und SGB III) an den 15- bis unter 65-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- Dynamik-Indikator 3** **Transferbezug, Veränderung innerhalb von zwei Jahren**
Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- Dynamik-Indikator 4** **Kinderarmut, Veränderung innerhalb von zwei Jahren**
Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

3.2.1 DYNAMIK-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN

| | | |
|--|--|------------|
| Arbeitslosigkeit, Veränderung innerhalb von zwei Jahren | | D 1 |
| Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten | | |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | Der Anteil der arbeitslosen Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach den Rechtskreisen SGB II und III hat in dem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Damit wird auf kleinräumiger Ebene die Veränderung des <i>Arbeitslosenanteils</i> ausgedrückt und nicht die Veränderung der <i>Arbeitslosenquote</i> (siehe dazu auch Status-Indikator 1). | |
| Berechnungsformel | $\text{Status 1 (t}_0\text{)} - \text{Status 1 (t}_{-2}\text{)}$ | |
| | Formel für Status 1: $\frac{(\text{Arbeitslose nach SGB II} + \text{Arbeitslose nach SGB III})}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}} \times 100$ | |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | | |
| Datenquelle | Entsprechend Formel für Status 1: Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) | |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) | |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin | |
| Zeitbezug | 31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂) | |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Dynamik 1 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 19 / Ergänzende Daten (abweichender Zeitbezug) Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); Mit abweichendem Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009). | |
| KOMMENTARE | | |
| Siehe auch Status-Indikator 1 (insb. Erläuterung Unterschied <i>Arbeitslosenanteil</i> und <i>Arbeitslosenquote</i>) Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des <i>Arbeitslosenanteils</i> innerhalb des Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Das Ausmaß von Arbeitslosigkeit kann sich beispielsweise infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels durch kollektiven Abstieg der Bewohnerschaft (sog. "Fahrstuhleffekt" vom „Arbeitsviertel“ zum „Arbeitslosenviertel“) oder durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten verändern. Auch „demographische Wellen“ (Eintritt ins Rentenalter bei einer insgesamt älteren Einwohnerschaft) oder strukturelle Veränderungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt (Wohnprojekte für besondere Zielgruppen, Flüchtlingsunterkünfte, hochpreisige Neubauten) verändern die soziale Zusammensetzung eines Quartiers. Beeinflusst wird | | |

der Indikator auch durch Effekte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und in Teilen auch durch Städtebauförderprogramme (z.B. „Soziale Stadt“).

- **Angestiegene Arbeitslosigkeit:** Bei ansteigender Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, dass Verarmung und Perspektivlosigkeit in einem Quartier zunehmen. Sind die gesamtstädtischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig und sinkt der Arbeitslosenanteil in vergleichbaren Quartieren, so kann dieser Dynamik-Indikator darauf hindeuten, dass das Quartier den Anschluss an Aufwärtentwicklungen verliert und sich Ungleichheitsstrukturen verfestigen.
- **Gesunkene Arbeitslosigkeit:** Gesunkene Arbeitslosigkeit kann die Aufwärtentwicklung eines Quartiers anzeigen. Auch hierfür gibt es vielfältige Gründe und Verlaufsformen. Es kann sein, dass einem mehr oder weniger beträchtlichen Teil der Betroffenen im Betrachtungszeitraum die Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist. Möglicherweise ist der gesunkene Arbeitslosenanteil aber auf eine verstärkte Zuwanderung von berufstätigen und einkommensstärkeren Gruppen zurückzuführen (siehe Veränderungsgründe, 1. Absatz).

Bei den Interpretationen gilt es generell zu beachten, dass Arbeitslose keine homogene und statische Gruppe sind und dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vielfach gelingt, gleichzeitig aber auch wieder neue arbeitslose Personen hinzukommen. Inwieweit Arbeitslosigkeit für ein *Quartier* prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu vergleichbaren Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

VERWEISE

| | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013):Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf? blob=publicationFile |

3.2.2 DYNAMIK-INDIKATOR 2: LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN

| | |
|---|------------|
| Langzeitarbeitslosigkeit, Veränderung innerhalb von zwei Jahren | D 2 |
| Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen nach SGB II und SGB III an den 15- bis unter 65-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten | |

| | |
|---|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Der Anteil der langzeitarbeitslosen Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, also derjenigen, die länger als ein Jahr nach SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet sind, hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Damit wird auf kleinräumiger Ebene die Veränderung des Arbeitslosenanteils ausgedrückt und nicht die Veränderung der Arbeitslosenquote (siehe dazu auch Status-Indikator 2). |
| Berechnungsformel | Status 2 (t ₀) – Status 2 (t ₋₂) |
| | <p>Formel für Status 2:</p> $\frac{(\text{Langzeitarbeitslose nach SGB II} + \text{Langzeitarbeitslose nach SGB III})}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}} \times 100$ |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | <p>Entsprechend Formel für Status 2:</p> <p>Zähler: Bundesanstalt für Arbeit (voraggregierte Daten)</p> <p>Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)</p> |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | – Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂) |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Dynamik 2 ab MSS 2013.</p> <p>Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 21 / Ergänzende Daten (abweichender Zeitbezug).</p> <p>Datenstände:</p> <p>31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);</p> <p>Mit abweichendem Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):</p> <p>31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Siehe auch Status-Indikator 2 (insb. Erläuterung Unterschied Arbeitslosenanteil und Arbeitslosenquote)</p> <p>Langzeitarbeitslosigkeit ist für die Quartiersentwicklung insofern problematisch, als auch in Zeiten von wirtschaftlichem Aufschwung und Beschäftigungsaufbau die Langzeitarbeitslosigkeit nicht in gleichem Umfang zurückgeht. Eine erfolgreiche Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt kann an mehreren Hürden scheitern (Niedergang von Wirtschaftszweigen, Qualifizierungsniveau, Bildungsabschlüsse etc.). Arbeitslose Frauen, Ältere und Alleinerziehende sind besonders gefährdet, auf längere Zeit arbeitslos zu sein.</p> | |

- **Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit:** Nimmt der Anteil von Langzeitarbeitslosen zu oder bleibt auf überdurchschnittlich hohem Niveau konstant, so deutet dies auf Ausgrenzungsrisiken und die Verfestigung von Armut hin. Schwierige Entwicklungs- und Entfaltungschancen sowie Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten. Wenngleich die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit auf Quartiersebene kaum zu beheben sind, so erwachsen daraus besondere Herausforderungen für die öffentlichen Institutionen und Einrichtungen, um die Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen zu stärken.
- **Sinkender Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit:** Ein sinkender Anteil von Langzeitarbeitslosen kann auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen in einem Quartier und bessere Teilhabechancen der Einwohnerschaft hindeuten. Er kann aber auch mit sozial selektiven Wanderungen in Zusammenhang stehen (siehe Kommentar zu Dynamik-Indikator 1).

Bei den Interpretationen gilt es generell zu beachten, dass Langzeitarbeitslose keine homogene und statische Gruppe sind, dass ihre Integration in den 1. Arbeitsmarkt vielfach gelingt, gleichzeitig aber auch wieder neue Personen hinzukommen. Inwieweit Langzeitarbeitslosigkeit für ein *Quartier* prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu vergleichbaren Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

VERWEISE

| | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Kommission (Hrsg., 2012): Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums Langzeitarbeitslosigkeit. URL: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tlfiles/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Dokumente/langzeitarbeitslosigkeit2012.pdf - Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/ Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. (Frankfurt/M) - Herbig, Britta/Dragano, Nico/Angerer, Peter (2013): Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen (Deutsches Ärzteblatt, 110, Heft 23-24) |

3.2.3 DYNAMIK-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN

| | | |
|--|--|------------|
| Transferbezug, Veränderung innerhalb von zwei Jahren Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten | | D 3 |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind, hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Diese Personen stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung – dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung – oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen). | |
| Berechnungsformel | $\text{Status 3 (t}_0\text{)} - \text{Status 3 (t}_{-2}\text{)}$ | |
| | Formel für Status 3: $\left(\frac{\begin{array}{l} \text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II+} \\ \text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II+} \\ \text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt} \\ \text{nach SGB XII, Kap. 3 (außerhalb von Einrichtungen) +} \\ \text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4} \\ \text{(außerhalb von Einrichtungen)} \end{array}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}} \right) \times 100$ | |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | | |
| Datenquelle | Entsprechend Formel für Status 3: Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten), Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz - Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) | |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales | |
| Raumbezug | – Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin | |
| Zeitbezug | 31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂) | |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Dynamik 3 ab MSS 2013 Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013). | |

KOMMENTAR

Siehe auch Status-Indikator 3

Der Dynamik-Indikator zeigt Veränderungen von Transferabhängigkeiten jenseits von Arbeitslosigkeit an

Bei diesem Indikator werden jene Gruppen altersübergreifend zusammengefasst, die nicht von eigenem oder familiärem selbständigen Einkommen leben können und auf unterschiedliche Formen staatlicher Unterstützung angewiesen sind, ohne arbeitslos zu sein. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentner, Kranke und Behinderte sowie Erwerbstätige, die zusätzlich „aufstocken“ müssen. Welche Gründe für die Veränderungen ihrer Transferabhängigkeit verantwortlich sind, lassen sich mit dem Indikator nicht konkretisieren. Eine Veränderung dieses Indikators in einem Quartier kann beispielsweise mit selektiven Zu- und Wegzügen zusammenhängen, aber auch auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der sozioökonomischen Situation einzelner Personen dieser Gruppen hindeuten.

- **Zunehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Ein wachsender Anteil dieser Gruppe zeigt zunehmende Verarmung in einem Quartier an – beispielsweise durch ein Ansteigen von Altersarmut oder Kinderarmut. Schwierige Lebensbedingungen sowie Benachteiligungen bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- **Abnehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Wenn der Anteil von Transferbeziehern in städtischen Teilbereichen sinkt, dann kann dies als positives Entwicklungssignal gedeutet werden. Ein rückläufiger Wert kann aber auch mit selektiven Zu- und Wegzügen zusammenhängen.

Bei den Interpretationen gilt es zu beachten, dass Transferabhängige keine homogene und statische Gruppe sind. Ob Transferabhängigkeit für ein *Quartier* prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu ähnlichen Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

VERWEISE

| | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ - Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutrisiken und Sozialleistungsbezug URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/sozialstatistisches-berichtswesen/spezialberichte/ - regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. URL: http://www.gsi-berlin.info/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Tschöpe, Andrea (2010): Quartiereffekte in einem benachteiligten Wohngebiet - Der Fall East Worthing in Großbritannien“ (Diplomarbeit Uni Oldenburg). URL: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/sowi/ag/stadt/download/Tschoepe_Diplomarbeit_komplett.pdf - Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf |

3.2.4 DYNAMIK-INDIKATOR 4: KINDERARMUT, VERÄNDERUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN

| | |
|--|------------|
| Kinderarmut, Veränderung innerhalb von zwei Jahren Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten | D 4 |
|--|------------|

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|--------------------------|---|
| Kernaussage | Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die als Person einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II („Sozialgeld“) erhalten, hat in den letzten zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transfersicherungsleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Der Indikator zeigt die Veränderung der relativen Einkommensarmut von Kindern im Sinne von „Kinderarmut“ an. |
| Berechnungsformel | Status 4 (t ₀) – Status 4 (t ₋₂) |
| | <p>Formel für Status 4 ab MSS 2015:</p> $\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$ |
| | <p>Formel für Status 4 bis MSS 2013:</p> $\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$ |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | <p>Entsprechend Formel für Status 4:</p> <p>Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten; ab MSS 2015: Mikrodaten)</p> <p>Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)</p> |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂) |

| | |
|---|--|
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Dynamik 4 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 6 (abweichender Zeitbezug). Datenstände: 31.12.2014 (im MSS2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).; 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Siehe auch Status-Indikator 4</p> <p>Dieser Dynamik-Indikator macht deutlich, wie sich Kinderarmut in quantitativer Hinsicht in den Teilräumen im Laufe von zwei Jahre verändert hat, ob sich Problemlagen verschärfen oder nicht. Er gibt keine Auskunft darüber, welche Gründe dafür verantwortlich sind, gleichwohl spielen Veränderungen der Einkommens- und Beschäftigungslage der Mütter und Väter dabei eine entscheidende Rolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Kinderarmut: Eine zunehmende Kinderarmut kann mit einer Verschlechterung der Lebenssituation von Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von Haushalten in schwierigen Einkommenslagen mit Kindern bedingt sein. Die kumulative Teilhabeproblematik, die sich in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. ausprägt, bleibt bestehen oder hat sich verschärft. Schwierige Entwicklungs- und Entfaltungschancen sowie Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten. - Rückläufige Kinderarmut: Rückläufige Kinderarmut kann mit einer verbesserten Lebenssituation der Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von gut und besser situierten Haushalten mit Kindern bedingt sein. In jedem Fall zeigt der Indikator in der rückläufigen Ausprägung auf der Ebene des Quartiers eine günstige Entwicklung an, die durch integrierte Maßnahmen vor Ort – je nach konkreter Situation – weiter unterstützt werden sollte. <p>Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.</p> | |
| VERWEISE | |
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen - Zander, Margherita: Kinderarmut (2005): Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. VS-Verlag, 2005 - Brodbeck, Karl-Heinz (2005): Ökonomie der Armut. In: Clemens Sedmak (Hg.): Option für die Armen, Freiburg-Basel-Wien, S. 59-80. URL: http://www.mynous.org/pdf/Eblog/armut.pdf |

4 INDIZES

4.1 STATUS-INDEX

| Status-Index | |
|--------------------------------------|---|
| Kernaussage | <p>Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der im MSS betrachteten Planungsräume zum jeweiligen Stichtag. Grundlage des Status-Index bilden die Ausprägungen der vier Status-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut (Berechnung s.u.).</p> <p>Der Status-Index wird in 4 Klassen unterteilt: hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig.</p> <p>Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser 4 Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine hohe, mittlere, niedrige oder sehr niedrige soziale Problemdichte bzw. kumulierte Benachteiligung auf.</p> |
| Methode: Gestuftes Indexverfahren | <ol style="list-style-type: none"> 1. Berechnung der Anteilswerte der vier Status-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): S 1 Arbeitslosigkeit, S 2 Langzeitarbeitslosigkeit, S 3 Transferbezug, S 4 Kinderarmut. 2. Standardisierung der Anteilswerte der Status-Indikatoren für jeden betrachteten PLR in zwei Schritten: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation. 3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Status-Indikatoren zu einer Statussumme (absolut) für jeden betrachteten PLR. 4. Erneute Standardisierung der Statussumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Status-Index. 5. Unterteilung der berechneten Werte des Status-Index in vier Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s.u. Formel). 6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der vier Klassen des Status-Index: hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig. |
| Formel für Klasseneinteilung | <p>Erläuterung zu Schritt 5: Die Einteilung der vier Klassen des Status-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.</p> <p>Status „hoch“: $x < - 1 \text{ SD}$ Status „mittel“: $- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$ Status „niedrig“: $+ 1 \text{ SD} < x \leq + 1,5 \text{ SD}$ Status „sehr niedrig“: $x > + 1,5 \text{ SD}$</p> <p>Positive Werte des berechneten Status-Index weisen auf eine überdurchschnittlich hohe soziale Benachteiligung (=niedriger sozialer Status), negative Werte des Status-Index weisen auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung hin (= hoher sozialer Status).</p> |

Abb. 3: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2013

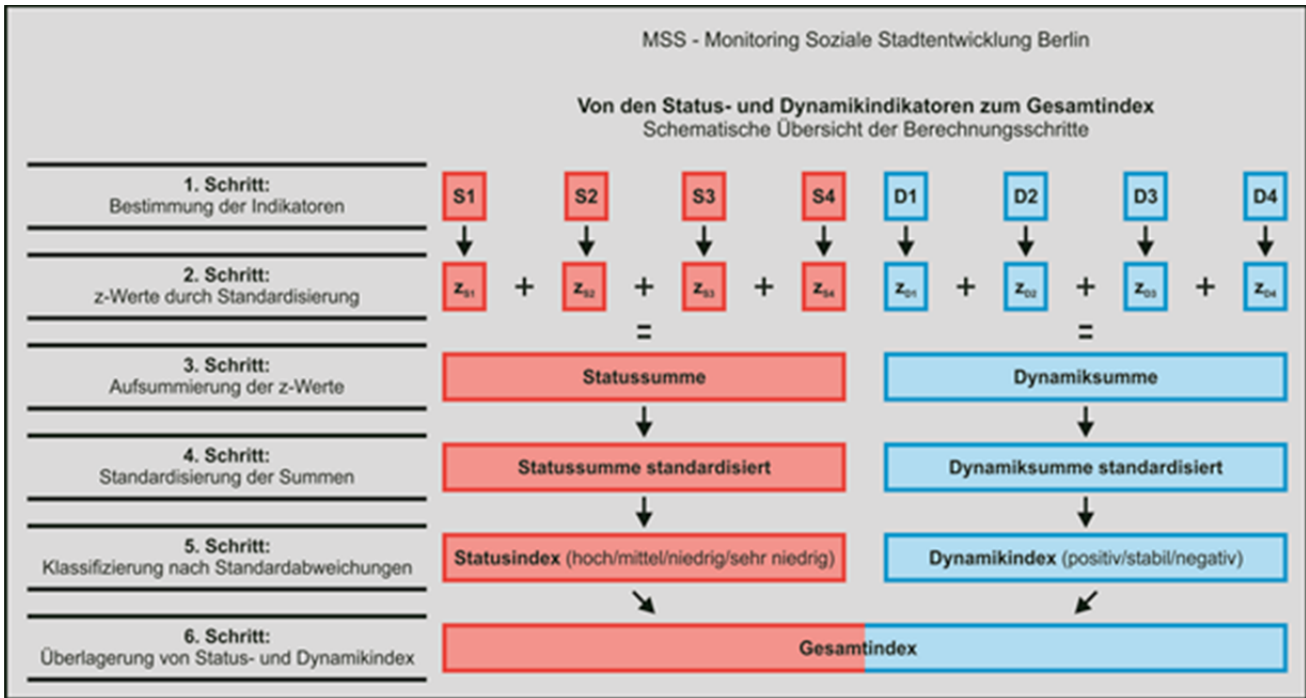
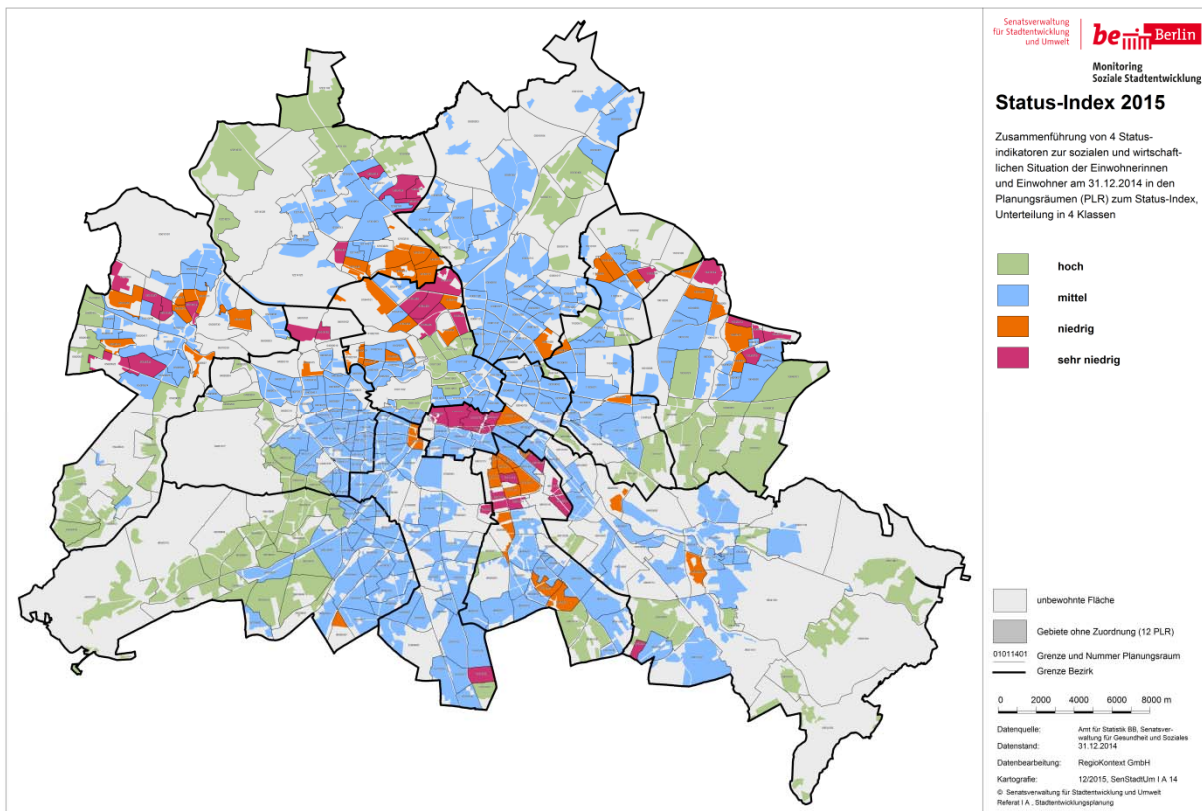


Abb. 4: Karte: Status-Index 2015



| | |
|---|---|
| Zeitreihen | <p>Berechnung des Status-Index in dieser Form ab MSS 2013.</p> <p>Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Indikatoren (zusätzlich zwei weitere Status-Indikatoren) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Status-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum nach sozialem Status positioniert ist</p> <p>Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der Planungsräume auf Grundlage der Ausprägungen der vier Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug, Kinderarmut), die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Status-Index zusammengefasst werden. Der Status-Index wird in vier Klassen bzw. Gruppen unterteilt (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Status-Index-Wertes zugeordnet werden (siehe Graphik Status-Index ab dem MSS 2013).</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Planungsräume mit einem hohen sozialen Status:</i> Hierbei handelt es sich um gut situierte Gebiete, die durch relativ hohen Wohlstand und niedrige Armutsrisiken der Bewohnerschaft gekennzeichnet sind. Die wirtschaftliche und soziale Problemdichte ist hier am geringsten, - <i>Planungsräume mit mittlerem sozialen Status:</i> Die wirtschaftliche und soziale Lage und damit die Problemdichte in den Gebieten kann als durchschnittlich angesehen werden. - <i>Planungsräume mit niedrigem sozialen Status:</i> Diese Positionierung verweist darauf, dass die wirtschaftliche und soziale Problemdichte hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut überdurchschnittlich hoch und als problematisch anzusehen ist. - <i>Planungsräume mit sehr niedrigem sozialen Status:</i> Für diese Gebiete wird eine sehr hohe wirtschaftliche und soziale Problemdichte angezeigt, da sich Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut am stärksten überlagern. Dementsprechend ist der stadtpolitische Interventionsbedarf hier auch am dringlichsten. <p>Das Indexverfahren versteht sich als „Suchstrategie“</p> <p>Das Indexverfahren versteht sich als eine Suchstrategie, um die Gebiete herauszufiltern, in denen kumulierte soziale Benachteiligung zu vermuten ist. Die so ermittelten Gebiete werden in einem weiteren Schritt – beispielsweise für den Einsatz von Quartiersmanagement – mit Hilfe weiterer Indikatoren sowie qualitativer Methoden (u.a. Expertenbefragungen) tiefergehend untersucht.</p> <p>Status-Index ist auch eine Grundlage für den Wertausgleich</p> <p>Der im MSS ermittelte Status-Index geht im Sinne eines bezirksübergreifenden Wertausgleichs auch in die Budgetierung ausgewählter Produkte der sozialen und grünen Infrastruktur im Rahmen der Globalsummenhaushalte der Bezirke ein. Ausgehend vom Status-Index auf Planungsraumbene wird für die Ebene der Bezirke ein Indikator „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ berechnet und an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt.</p> | |

4.2 DYNAMIK-INDEX

| Dynamik-Index | |
|--------------------------------------|--|
| Kernaussage | <p>Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage der im MSS betrachteten Planungsräume (PLR) im zweijährigen Beobachtungszeitraum im Vergleich zu den anderen betrachteten PLR. Grundlage des Dynamik-Index bilden die Ausprägungen der vier Dynamik-Indikatoren: Veränderung der Arbeitslosigkeit, Veränderung der Langzeitarbeitslosigkeit, Veränderung des Transferbezugs und Veränderung der Kinderarmut (Berechnung s.u.).</p> <p>Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt: positiv, stabil, negativ. Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser drei Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine positive (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche positive), stabile (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins durchschnittliche) oder negative (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche negative) Entwicklung im zweijährigen Beobachtungszeitraum auf.</p> |
| Methode: Gestuftes Indexverfahren | <ol style="list-style-type: none"> 1. Berechnung der Anteilswerte der vier Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): D1 Veränderung Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Jahren, D2 Veränderung Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb von zwei Jahren, D3 Veränderung Transferbezug innerhalb von zwei Jahren, D4 Veränderung Kinderarmut innerhalb von zwei Jahren. 2. Standardisierung der Anteilswerte der Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten PLR: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation. 3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Dynamik-Indikatoren zu einer Dynamiksumme (absolut) für jeden betrachteten PLR. 4. Erneute Standardisierung der Dynamiksumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Dynamik-Index. 5. Unterteilung der berechneten Werte des Dynamik-Index in drei Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s.u. Formel). 6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der drei Klassen des Dynamik-Index: positiv, stabil, negativ. |
| Formel für Klasseneinteilung | <p>Erläuterung zu Schritt 5: Die Einteilung der drei Klassen des Dynamik-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.</p> <p>Dynamik „positiv“: $x < - 1 \text{ SD}$ Dynamik „stabil“: $- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$ Dynamik „negativ“: $x > + 1 \text{ SD}$</p> <p>Positive Werte des Dynamik-Index verweisen auf eine Zunahme der vier Index-Indikatoren, die soziale Betroffenheit anzeigen (= negative Dynamik). Negative Werte des Dynamik-Index zeigen eine Abnahme sozialer Betroffenheit an (= positive Dynamik).</p> |

Abb. 5: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2013

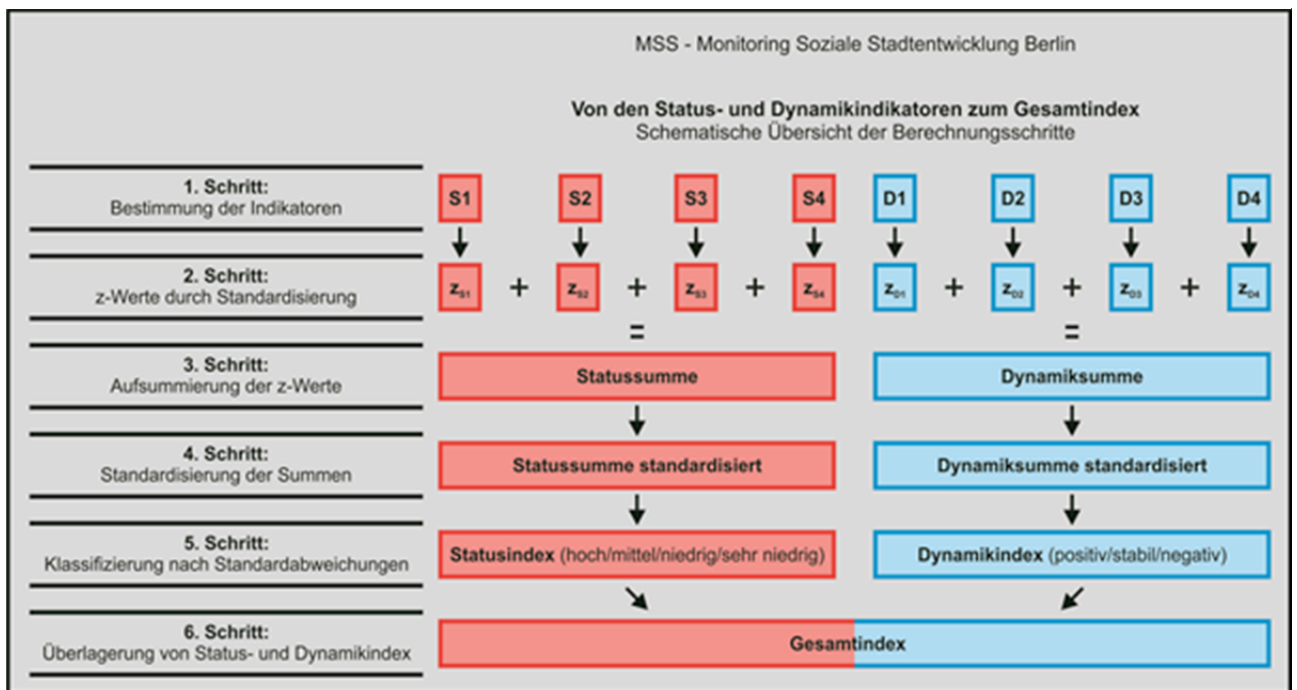
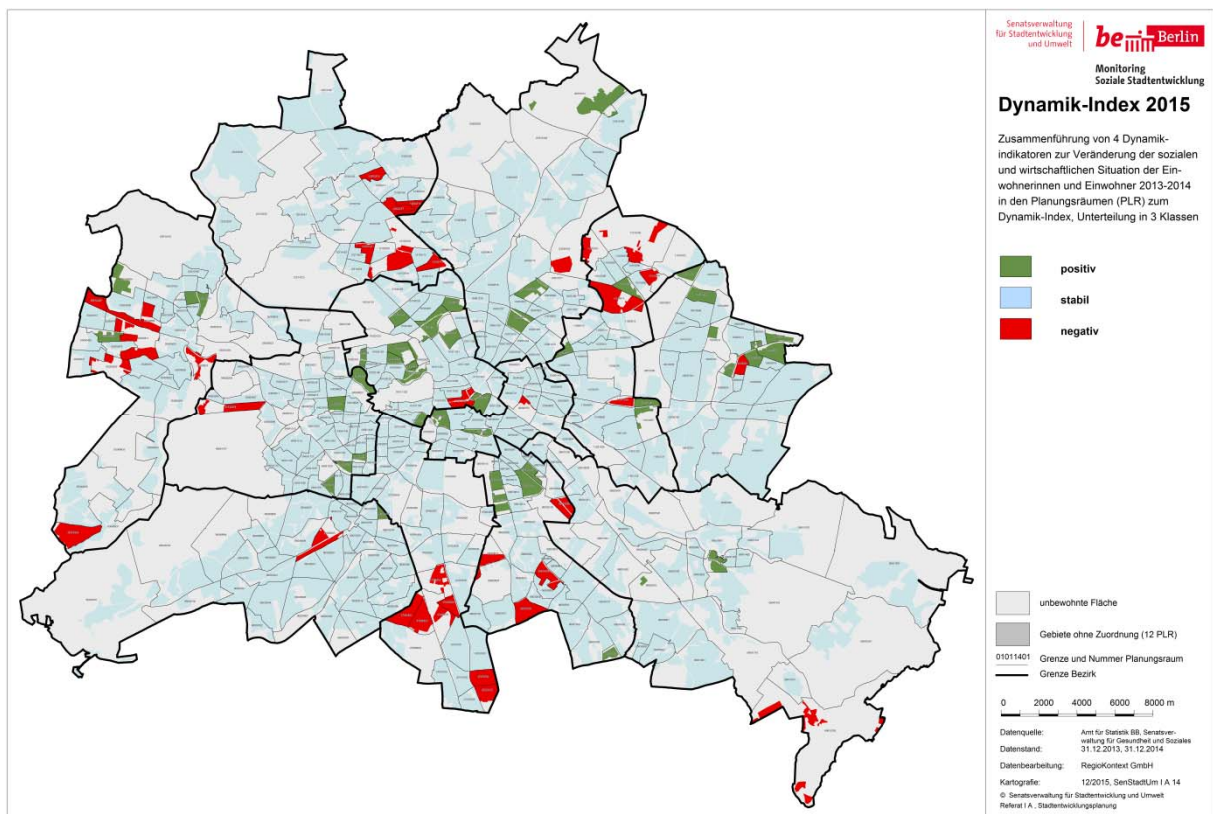


Abb. 6: Karte: Dynamik-Index 2015



| | |
|--|---|
| Zeitreihen | <p>Berechnung des Dynamik-Index in dieser Form ab MSS 2013.</p> <p>Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Dynamik-Indikatoren (6 statt 4 sowie z.T. andere inhaltliche Ausrichtung) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Dynamik-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum sich hinsichtlich des sozialen Status im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren verändert</p> <p>Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage eines Planungsraumes in Relation zu den betrachteten Planungsräumen im zweijährigen Beobachtungszeitraum. Grundlage bilden die vier Dynamik-Indikatoren - die jeweils die Veränderung der vier Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug, Kinderarmut) abbilden -, die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Dynamik-Index zusammengefasst werden. Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt (positiv, stabil, negativ), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Dynamik-Index-Wertes zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Positiver Dynamik-Index:</i> Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum positiv verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich positiv ab (besser als durchschnittliche Entwicklung). - <i>Stabiler Dynamik-Index:</i> Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat der Planungsraum hinsichtlich seiner sozialen Lage eine durchschnittliche Entwicklung genommen, was der mittleren Entwicklung aller betrachteten Planungsräume entspricht. - <i>Negativer Dynamik-Index:</i> Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum negativ verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich negativ ab (schlechter als durchschnittliche Entwicklung). <p>Die Werte des Dynamik-Index bedeuten nicht zwangsläufig die Zu- oder Abnahme von Problemlagen im PLR</p> <p>Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auf einen wichtigen Aspekt hinzuweisen: Die Zuordnung zu einer Dynamik-Index-Klasse kennzeichnet immer die Entwicklung in einem Planungsraum im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller betrachteten PLR.</p> <p>Hieraus folgt z.B. für die Gebiete, die der Dynamik-Index-Klasse „negativ“ zugeordnet wurden, dass die dortige Entwicklung entweder stärker negativ oder weniger positiv als im gesamtstädtischen Durchschnitt verlaufen ist (schlechter als die durchschnittliche Entwicklung). Die Zuordnung zur Dynamik-Index-Klasse „negativ“ bedeutet also nicht zwangsläufig eine absolute Zunahme der Problemlagen im Quartier – vielmehr zeigt diese Zuordnung nur die relative Position des Planungsraums im Verhältnis zum Durchschnitt der Dynamik in den betrachteten Planungsräumen an.</p> <p>Zu beachten ist, dass sowohl statushohe als auch statusniedrige Gebiete eine positive (d.h. über dem Durchschnitt liegende) oder auch negative (unterdurchschnittliche) Entwicklung aufweisen können.</p> | |

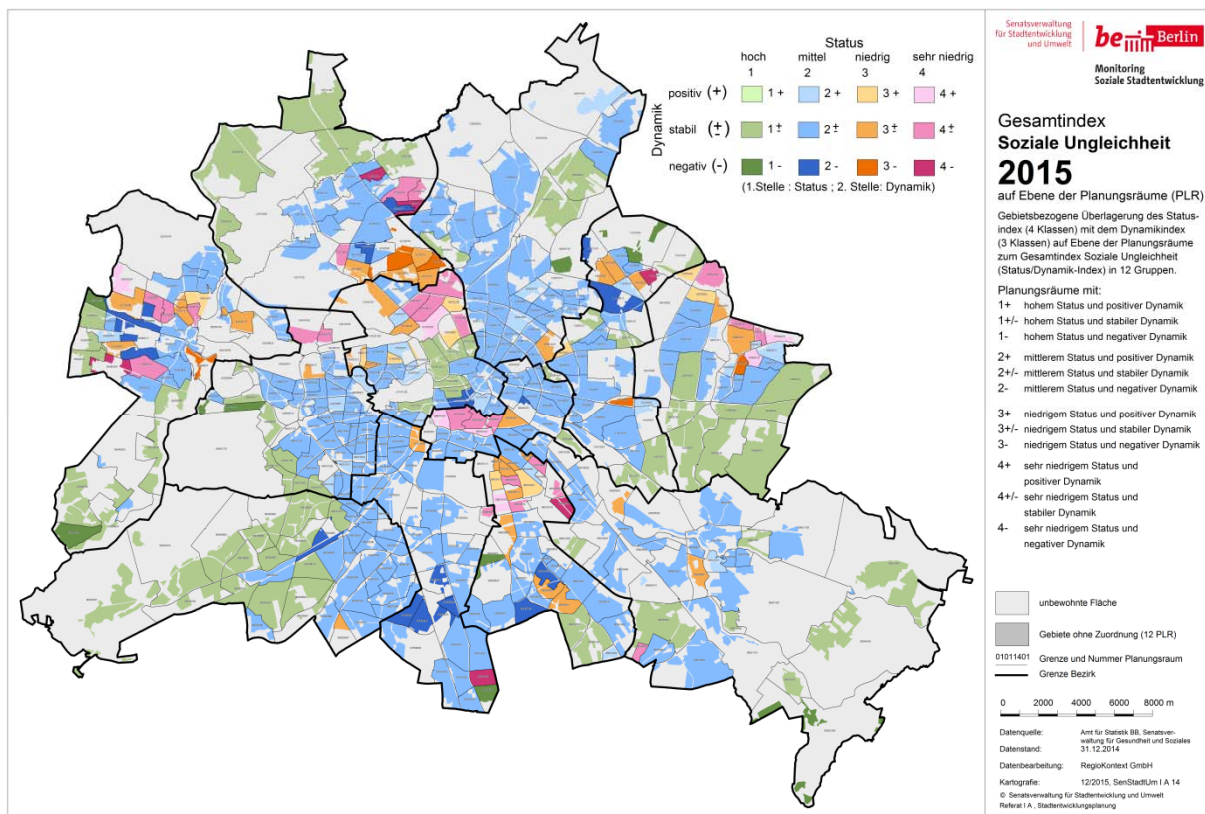
4.3 GESAMTINDEX SOZIALE UNGLEICHHEIT (STATUS/DYNAMIK-INDEX)

| Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) | |
|--|--|
| Kernaussage | <p>Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit fasst für jeden im MSS betrachteten Planungsraum die Aussage zur Positionierung seines sozialen Status zum Stichtag und die Aussage zur Ausrichtung der Veränderungsdynamik seiner sozialen Lage im zweijährigen Beobachtungszeitraum zusammen.</p> <p>Die 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit entstehen durch die Überlagerung der vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ):</p> <p>Status hoch, Dynamik positiv Status hoch, Dynamik stabil Status hoch, Dynamik negativ Status mittel, Dynamik positiv Status mittel, Dynamik stabil Status mittel, Dynamik negativ Status niedrig, Dynamik positiv Status niedrig, Dynamik stabil Status niedrig, Dynamik negativ Status sehr niedrig, Dynamik positiv Status sehr niedrig, Dynamik mittel Status sehr niedrig, Dynamik negativ</p> <p>Grundlage des Gesamtindex Soziale Ungleichheit bilden die Ausprägungen der vier Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut zum Stichtag (Status-Index) und als Veränderung innerhalb des zweijährigen Beobachtungszeitraums (Dynamik-Index). Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden.</p> |
| Methode: Gestuftes Indexverfahren | <p>Nach der Berechnung von Status-Index und Dynamik-Index (s. dort) werden im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) überlagert. Daraus ergeben sich 12 Gruppen eines zusammengefassten Status/Dynamik-Index, der ab dem MSS 2013 als „Gesamtindex Soziale Ungleichheit“ bezeichnet wird.</p> <p>Entsprechend seiner Zuordnung zum Status- und zum Dynamik-Index wird jeder der im MSS betrachteten Planungsräume einer der 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit zugeordnet:</p> |

Abb. 7: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status- Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik)

| | | Status-Index | | | |
|---------------|---------|--------------|--------|---------|--------------|
| | | hoch | mittel | niedrig | sehr niedrig |
| Dynamik-Index | positiv | 1+ | 2+ | 3+ | 4+ |
| | stabil | 1+/- | 2+/- | 3+/- | 4+/- |
| | negativ | 1- | 2- | 3- | 4- |

Abb. 8: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2015



| | |
|--|---|
| Zeitreihen | <p>Berechnung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) in dieser Form ab MSS 2013.</p> <p>Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Status- und anderer Dynamik-Indikatoren und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min). Der so ermittelte Status/Dynamik-Index wurde in einem weiteren Schritt noch zu einem Entwicklungsindex zusammengefasst.</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit ist für die Stadtentwicklungspolitik von hoher Relevanz In der Überlagerung von Status- und Dynamik-Index ergibt sich im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens der zusammengefasste Status/Dynamik-Index, der als Gesamtindex Soziale Ungleichheit bezeichnet wird. Er stellt das wesentliche Ergebnis dar. Durch die Kombination der vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig) und der drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil und negativ) kann jeder Planungsraum entsprechend des so gebildeten Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) einer der zwölf Gruppen zugeordnet werden. Der Gesamtindex ermöglicht einen differenzierten Vergleich der Planungsräume und lenkt den Blick der Stadtentwicklungspolitik auf die Gebiete, in denen sich ein niedriger bzw. sehr niedriger sozialer Status mit unterschiedlicher, insbesondere negativer Entwicklungsdynamik überlagern – für sie scheinen sozialraumbezogene Interventionen zur Minderung sozialer Ungleichheit besonders angezeigt.</p> <p>Im Fokus der Stadtentwicklungspolitik: Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf Das MSS gibt für die Planungsräume, die den drei Gruppen mit einem sehr niedrigen Status und der Gruppe Status niedrig, Dynamik negativ zugeordnet worden sind, Hinweise auf kumulierte soziale Problemlagen. Die Planungsräume in diesen vier Gruppen sind deshalb in der stadtentwicklungspolitischen Planung besonders zu berücksichtigen und werden seit dem MSS 2013 als „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ ausgewiesen.</p> | |

5 KONTEXT-INDIKATOREN NACH HANDLUNGSFELDERN

HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN

- K 01 Jugendarbeitslosigkeit**
Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent
- K 02 Alleinerziehende**
Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Prozent
- K 03 Altersarmut**
Anteil der Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII (Kap. 4) im Alter von 65 Jahren und älter an allen 65-Jährigen und Älteren in Prozent

HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION

- K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**
Anteil der unter 18 Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent
- K 05 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund**
Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent
- K 16 Ausländerinnen und Ausländern**
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent
- K 06 Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern**
Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer**
Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern gesamt in Prozent
- K 07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II)**
Anteil der ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter 65 Jahren in Prozent

HANDLUNGSFELD 3 WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG

- K 08 Städtische Wohnungen**
Anteil städtischer Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen gesamt in Prozent
- K 14 Wohnräume**
Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschl. Küche) je Einwohnerin und Einwohner
- K 15 Wohnfläche**
Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Einwohnerin und Einwohner
- K 09 Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage**
Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) in einfacher Wohnlage inkl. Lärmbelastung durch Straßenverkehr an den EW gesamt in Prozent
- K 10 Wohndauer über fünf Jahre**
Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter in Prozent
- K 11 Wanderungsvolumen innerhalb von zwei Jahren**
Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

- K 12 **Wanderungssaldo gesamt innerhalb von zwei Jahren**
Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr
- K 13 **Wanderungssaldo Kinder unter 6 Jahre innerhalb von zwei Jahren**
Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

5.1 HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN

5.1.1 KONTEXT-INDIKATOR 01: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

| | |
|--|-------------|
| Jugendarbeitslosigkeit Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent | K 01 |
|--|-------------|

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|-------------------------|---|
| Kernaussage | <p>X Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos.</p> <p>Mit der Bezugsgröße (Nenner) <i>Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren gesamt</i> wird der Arbeitslosenanteil ausgedrückt und nicht die Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Die Personengruppe der 15- bis unter 25-Jährigen stellt eine Teilmenge der zur Berechnung des Arbeitslosenanteils verwendeten <i>Erwerbsbevölkerung</i> dar, zu der auch Personen gehören, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei der Arbeitslosenquote bilden die <i>Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe</i> die Bezugsgröße (Nenner), also die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.</p> |
| Berechnungsformel | $\frac{(\text{Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren} + \text{Arbeitslose nach SGB III unter 25 Jahren})}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Zu den <i>arbeitslosen Jugendlichen</i> zählen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis sind und zu den Rechtskreisen SGB II und SGB III gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose Jugendliche im <i>Rechtskreis SGB II</i> haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), umgangssprachlich „Hartz-IV“. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung, dessen Höhe sich am festgelegten Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn orientiert. - Arbeitslose Jugendliche im <i>Rechtskreis SGB III</i> haben Anspruch auf Arbeitslosengeld I (Arbeitsförderung). Diese Leistungen werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert; Träger ist die Bundesagentur für Arbeit. Die Höhe der Leistung orientiert sich jeweils am letzten Nettolohn. |
| Nenner | <p>Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).</p> <p>Diese Personengruppe stellt einen Teil der sog. <i>Erwerbsbevölkerung</i> dar. Als <i>Erwerbsbevölkerung</i> werden alle EW im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezeichnet, dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbstständige oder Beamte, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.</p> |

| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
|--|---|
| Datenquelle | - Zähler: Bundesagentur für Arbeit (voraggregierte Daten) - Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K01 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 und 2007 als Status 2. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR). |
| KOMMENTAR | |
| <p>Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentraler Indikator für nicht gelungene Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beruf.</p> <p>Der Indikator drückt den Jugendarbeitslosenanteil aus – nicht die Jugendarbeitslosenquote</p> <p>Der für das MSS berechnete Jugendarbeitslosenanteil ist von der Jugendarbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Jugendarbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Jugendarbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die <i>Erwerbspersonen</i>, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) in dieser Altersgruppe verwendet. Da viele Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren noch in das Bildungssystem (Schule, Universität) integriert sind oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist die Grundgesamtheit kleiner (und wird die Quote höher). Der Jugendarbeitslosenanteil hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet.</p> <p>Indikator gibt Hinweise auf Teilhabedefizite und schwierige Lebensperspektiven von jungen Leuten</p> <p>Da Jugendarbeitslosigkeit im Alter unter 25 Jahren insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss vorkommt, ist der Indikator zugleich ein Hinweis auf einen hohen Anteil von Jugendlichen ohne ausreichende Schul- oder Berufsausbildung. Arbeitslosigkeit kann in diesen Übergangsphasen von relativ kurzer Dauer sein, sich aber auch verfestigen. Diese jungen Menschen können Gefahr laufen, niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden. Der Indikator ist ein Hinweis darauf, dass für die im Quartier lebenden Jugendlichen die wichtigen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf nicht ausreichend gelingen. Auch hier gilt, dass das Quartier zwar nicht die Ebene sein kann, die strukturellen Probleme zu lösen, jedoch entsprechende Strategien, Maßnahmen und Projekte zum sozialen Ausgleich beitragen können.</p> <p><i>Weiterer Hinweis zur Interpretation:</i> Es ist zu beachten, dass Jugendarbeitslosigkeit in den Planungsräumen stark variiert. In einigen demografisch „älteren“ Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, so dass Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.</p> | |

| VERWEISE | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none">- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D3 (s.a. Datenpool)- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | |

5.1.2 KONTEXT-INDIKATOR 02: ALLEINERZIEHENDE

| | | |
|---|---|-------------|
| Alleinerziehende | | K 02 |
| Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Prozent | | |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | X Prozent der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren sind alleinerziehend. Alleinerziehend im statistischen Sinne sind ledige, verheiratete getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin/Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern. | |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Alleinerziehende Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren}}{\text{Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren}} \times 100$ | |
| Komponenten | | |
| Zähler | Die für den Zähler verwendete Zahl der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren entspricht dem Familientyp „Alleinerziehende mit Kindern“. Dieser wird gebildet aus der Summe der beiden im Haushaltgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen „Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist. Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z.B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können. | |
| Nenner | Die für den Nenner verwendete Zahl aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren wird gebildet aus der Summe der Familientypen „Alleinerziehende mit Kindern“ (s. Zähler) und „Ehe-/Paare mit Kindern“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist. Der Familientyp „Ehe-/Paare mit Kindern“ setzt sich zusammen aus der Summe von vier im Haushaltgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen „Ehepaar, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Ehepaar, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“ sowie „Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“. Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z.B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können. | |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | | |
| Datenquelle | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltgenerierungsverfahren HHGen | |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg | |

| | |
|---|--|
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K02 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) |
| KOMMENTAR | |
| <p>Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern.</p> <p>Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe</p> <p>Im MSS gelten Alleinerziehende als Elternteil mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren. Die Bezeichnung „Kind“ umfasst leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Unerheblich ist, welcher Elternteil im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang: ledige, verheiratete getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben.</p> <p>Alleinerziehende finden sich in allen sozialen Schichten. Diese Lebensform muss nicht dauerhaft bleiben, kann gewollt oder ungewollt sein – die Gründe reichen von der bewusst gewählten Entscheidung über Trennung bis hin zum Verlust des Lebenspartners. Die statistischen Ergebnisse sagen nichts darüber aus, ob der alleinerziehende Elternteil tatsächlich „allein“ erziehend ist, der andere Elternteil Erziehungsaufgaben übernimmt oder eine neue Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung besteht.</p> <p>Überdurchschnittlich höhere Armutsrisiken und Herausforderungen im Alltag</p> <p>Überdurchschnittlich häufig beziehen Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (umgangssprachlich „Hartz IV“). Im 4. Armutsbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Haushalte von Alleinerziehenden die höchste Armutsrisikoquote aufweisen und relativ niedrige Einkommen mit Erwerbslosigkeit oder einem sehr geringen Beschäftigungsumfang einhergehen. Auch die Gesundheitsbelastungen sind bei Alleinerziehenden deutlich erhöht. Besondere Herausforderungen liegen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Angewiesen sein auf bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Nahbereich des Wohnens (z.B. längere und flexible Öffnungszeiten von Kitas).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Unterstützungsbedarfe</p> <p>Die Anforderungen an eine chancengleiche Teilhabe für Alleinerziehende sind besonders groß und in hohem Maße quartiersbezogen. Insbesondere alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern haben große Schwierigkeiten, Kindererziehung, Berufsperspektive und Alltagsbewältigung unter einen Hut zu bringen und die Grundlagen dafür zu schaffen, um ihr Leben langfristig ohne Transferabhängigkeit zu meistern. Dafür spielen geeignete Wohnverhältnisse, soziale Infrastruktur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle.</p> | |
| VERWEISE | |
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ - Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: http://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/ |

| | |
|-------------------|--|
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none">- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/alleinerziehende.pdf?blob=publicationFile- ZUMA (Hrsg.)(2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/AB_05_05.pdf- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/pressebroschuereAlleinerziehende2009.pdf?blob=publicationFile- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013):Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?blob=publicationFile |
|-------------------|--|

5.1.3 KONTEXT-INDIKATOR 03: ALTERSARMUT

| | | |
|---|---|-------------|
| Altersarmut Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) im Alter von 65 Jahren und älter an allen 65-Jährigen und Älteren in Prozent | | K 03 |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, erhalten Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen. Personen im Rentenalter gelten als arm, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen – hier: Rente – oder Vermögen nicht abdecken können und staatliche Transferleistungen erhalten. Diese relative Einkommensarmut wird als Altersarmut bezeichnet. | |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) im Alter von 65 Jahren und älter}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter}} \times 100$ | |
| Komponenten | | |
| Zähler | Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> - die Regelaltersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und - den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen. Regelaltersgrenze: Nach § 35 Satz 2 SGB VI wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Allerdings bleibt die Regelaltersgrenze für vor dem 01.01.1947 Geborene bei 65 Jahren (§ 235, Abs. 2 SGB VI). Für Personen, die nach dem 31.12.1946 und bis zum 31.12.1963 geboren sind, erhöht sich die Regelaltersgrenze nach einem festgelegten Satz sukzessive um einen bzw. zwei Monate. Für alle nach dem 01.01.1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Für die Berechnung des Indikators K 03 im MSS wird bis auf weiteres und vorbehaltlich einer späteren Anpassung weiterhin die Regelaltersgrenze 65 Jahre (Daten mit dem Altersbezug „65 Jahre und älter“) verwendet. | |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten) | |

| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
|---|---|
| Datenquelle | Zähler: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Zähler: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 03 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) |
| KOMMENTAR | |
| <p>Altersarmut stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen im Alter dar.</p> <p>Der Indikator „Altersarmut“ umfasst einen Teilausschnitt von „Armut im Alter“</p> <p>Der Indikator „Altersarmut“ bildet den nicht erwerbstätigen Teil der EW im Rentenalter ab, der Grundsicherung nach SGB XII erhält. Im historischen Vergleich scheint Altersarmut heute vergleichsweise gering. Da die Grundlagen für Altersarmut aber weitgehend im erwerbsfähigen Alter gelegt werden, ist davon auszugehen, dass Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, geringverdienende Selbständigkeit oder prekarierte Beschäftigung zukünftig zum Ansteigen von Altersarmut führen werden. Strittig ist das Messen von Altersarmut am Grundsicherungsstandard, da es sich hierbei um „bekämpfte Armut“ handelt, statistisch nur jene Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten - „verdeckte Altersarmut“ bleibe ausgeblendet, sei aber weit verbreitet.</p> <p>Alter hat ungleiche Gesichter</p> <p>Der Lebenslagenansatz versteht Altersarmut, ähnlich wie Kinderarmut, als multidimensionales Phänomen. Einkommensarmut geht mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einher, schränkt die Teilhabe an gesundheitlichen und kulturellen Angeboten, marktbezogenen Dienstleistungen und Mobilitätsmöglichkeiten einher. Dabei differenzieren sich die Lebens- und Bedarfslagen in der Gruppe der „Alten“ immer stärker aus: „Junge Senioren“ haben andere Bedarfe als „Hochbetagte“, auch Geschlecht und kulturelle Erfahrungen tragen dazu bei.</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf zukunftsrelevante Problemstellungen</p> <p>Im Kontext der demographischen Entwicklung stellen kleinräumige Konzentrationsprozesse von Altersarmut alle Handlungsfelder der Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Sie umfassen Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Nachbarschaft, soziale Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebote.</p> <p><i>Hinweise für die Interpretation:</i> Im Hinblick auf das MSS ist zu beachten, dass der Anteil älterer Menschen in den Planungsräumen stark variiert. In vielen demographisch „jüngeren“ Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, deren Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.</p> <p>Neben Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen Grundsicherung beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.</p> | |

| VERWEISE | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D6 (s.a. Datenpool) - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ - Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/sozialstatistisches-berichtswesen/spezialberichte/ - <u>regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.</u> URL: http://www.gsi-berlin.info/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Bäcker, Gerhard / Kistler, Ernst (2014): Altersarmut und Grundsicherung. Erarbeitet für Bundeszentrale für politische Bildung, URL: http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/147366/altersarmut-und-grundsicherung - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2012): Altersarmut. URL: http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=543080.html Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile |

5.2 HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION

5.2.1 KONTEXT-INDIKATOR 04: KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

| | |
|---|-------------|
| Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent | K 04 |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund, sind also Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund. |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit folgenden Merkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländerinnen und Ausländer 2. Deutsche mit Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder - mit Einbürgerungskennzeichen oder - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist. <p>Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2014 werden die Einwohnerdaten auf der Grundlage des KOSIS-Standards ausgewertet. Dies hat zu Verschiebungen bei einzelnen Daten- gruppen geführt (Deutsche mit / ohne Migrationshintergrund). Damit ist eine Vergleichbarkeit der ab 2014 mit dem KOSIS-Standard ausgewerteten Daten zum Migrationshintergrund zu den Datenreihen der Vorjahre methodisch nur einge- schränkt möglich.</p> |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014) |

| | |
|--|---|
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | – Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 04 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 und 2008 als Status 6.</p> <p>Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler).</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Indikator <i>Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund</i> ist als alleiniger Indikator wenig aussagefähig und im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage) zu betrachten.</p> <p>“Migrationshintergrund” ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert</p> <p>Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin eindeutig festgelegt, was unter “Migrationshintergrund” zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann „Migrationshintergrund“ jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe</p> <p>In Berlin hat nahezu die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund im statistischen Sinne. Gleichwohl bilden sie keine homogene Gruppe. Sie können selbst Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich an eine Religionsgemeinschaft binden oder auch nicht. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, in Familien mit hohem Einkommens- und Bildungsstand oder in marginalisierten Milieus aufwachsen. Auch unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse. Dass sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Risikolagen befinden, wird nur in Verbindung mit anderen Indikatoren (Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit, Armut) ersichtlich. Zahlreiche Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ihre ungleichen Lebenslagen und Zukunftschancen ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund.</p> <p>Für Kinder und Jugendliche hat das Attribut „Migrationshintergrund“ einige Tücken</p> <p>Viele Kinder und Jugendliche sehen in dem Attribut „Migrationshintergrund“ ein negatives Stigma und eine Trennungslinie zu den Kindern und Jugendlichen „ohne Migrationshintergrund“. In Selbstbeschreibungen sehen sie sich vielfach als „Neuköllner“ oder „Berliner“ der Stadt zugehörig, definieren sich weniger über die Herkunftskultur ihrer Eltern und Großeltern als über ihren eigenen Lebensstil, Musikvorlieben, Sport, Freunde oder den „Kiez“. Im Umgang mit diesem Indikator ist deshalb die Differenz von statistischer Betrachtung und Alltagskommunikation zu berücksichtigen</p> | |

Der Indikator verweist auf gesellschaftliche Vielfalt und oft geringe Teilhabechancen

Vielfalt und Heterogenität sind längst Normalität und gewinnen gerade in der jungen Generation an Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind nicht per se als Gruppe mit hohem „Integrationsbedarf“ zu definieren – auch sind städtische Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nicht allein Gebiete mit Entwicklungsbedarf. Stadträumlich überlagern sich soziale Ungleichheit und ethnische Differenz mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen. Teilhabehemmnisse und Benachteiligungen werden insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wohnen und Gesundheit beobachtet. Der Indikator ist hilfreich, um mögliche Missverhältnisse in Versorgung und Kommunikation vor Ort zu erkennen, näher zu überprüfen und teilhabefördernde Instrumente und Strategien zu unterstützen, z.B. im Rahmen von Quartiersmanagement (siehe auch unter K 05 Kommentar zu stadtpolitischen Herausforderungen).

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator B3 (s.a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/>
- Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg Bildungsbericht Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2013): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013, URL: <https://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/pdfs2013/bildungsbericht2013.pdf>, S. 256 f.
- Bömermann, H. /Rehkämper, K. / Rockmann, U.: Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, H. 3/2008.

Literaturverweise

- Ottersbach, Dr. Markus (2015) „Jugendliche mit Migrationshintergrund in Inklusionskontexten am Beispiel von Bildung, Ausbildung und Arbeit“; in Ottersbach, Dr Markus (2015) „Arbeit, Migration und Soziale Arbeit“ S. 143-165
- Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013): „Kinder-Migrationsreport: Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund“; Deutsches Jugendinstitut e.V., München

5.2.2 KONTEXT-INDIKATOR 05: EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER MIT MIGRATIONS HinterGRUND

| | |
|---|-------------|
| Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent | K 05 |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund, sind also Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund. |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Zu den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Personen mit folgenden Merkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländerinnen und Ausländer 2. Deutsche mit Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder - mit zweiter Staatsangehörigkeit oder - mit Einbürgerungskennzeichen oder - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist. <p>Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2014 werden die Einwohnerdaten auf der Grundlage auf Grundlage des KOSIS-Standards ausgewertet. Dies hat zu Verschiebungen bei einzelnen Datengruppen geführt (Deutsche mit / ohne Migrationshintergrund sowie Altersgruppen). Damit ist eine Vergleichbarkeit der ab 2014 mit dem KOSIS-Standard ausgewerteten Daten zum Migrationshintergrund zu den Datenreihen der Vorjahre methodisch nur eingeschränkt möglich.</p> |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014) |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |

| | |
|---|--|
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 04 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 8, im MSS 2008 als E 6/ Ergänzende Daten. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler). Datenstände:</p> <p>31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für Vielfalt dar. Seine Aussagekraft gewinnt er nur im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage).</p> <p>“Migrationshintergrund” ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert</p> <p>Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin festgelegt, was unter “Migrationshintergrund” zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann „Migrationshintergrund“ jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.</p> <p>Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe</p> <p>Für Menschen mit Migrationshintergrund stellt über mehrere Generationen hinweg das Merkmal der Zuwanderung nach Deutschland (seit 1949) ein dominantes und sie “einigendes Band” dar. Dabei werden soziale und kulturelle Unterschiede, Zuwanderungsgründe oder Rechtsstellung vernachlässigt. Prinzipiell gilt es jedoch, Differenz “mitzudenken” oder einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen. Menschen mit Migrationshintergrund können eigene Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich einer Religion zugehörig fühlen oder nicht. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, von ihrem eigenen Einkommen leben oder transferabhängig, jünger oder älter sein. Auch wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Risikolagen befinden, zeigt sich dies nur in Verbindung mit entsprechenden Indikatoren (Transferabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut). Zahlreiche Studien und Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ungleiche Lebenslagen und Zukunftschancen ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund.</p> <p>Der Indikator weist auf stadtpolitische Herausforderungen hin</p> <p>In Förderprogrammen und Diskussionen zur Stadtentwicklung werden häufig zwei Segregationsformen, also ungleiche Verteilungsmuster der Einwohnerinnen und Einwohnern im städtischen Raum, unterschieden: die soziale und ethnisch-kulturelle Segregation. Dabei ist vielfach umstritten, ob in deutschen Großstädten überhaupt von einer ethnisch-kulturellen Segregation gesprochen werden und der Indikator „Migrationshintergrund“ darüber Auskunft geben kann. Gleichwohl kann er hilfreich sein, um Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund einer näheren Analyse und Interpretation zu unterziehen, Einschätzungen von Vor-Ort-Experten sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern einzuholen. Insbesondere kann er dazu veranlassen, mögliche Defizite in der Versorgung und Kommunikation vor Ort hinsichtlich benachteiligender oder teilhabefördernder Wirkungen (interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten) näher zu überprüfen sowie Teilhabehemmnisse insbesondere bei Bildung und Gesundheit, Wohnen und beruflichem Fortkommen abzubauen.</p> | |

| VERWEISE | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2014-10-29-Lagebericht-lang.pdf?blob=publicationFile&v=3 - Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): „Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven“; VS Verlag für Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19963-4_11 |

5.2.3 KONTEXT-INDIKATOR 16: AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER

| | |
|---|-------------|
| Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent | K 16 |
|---|-------------|

| | |
|---|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt beträgt X Prozent |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Ausländerinnen und Ausländer}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten). |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnermelderegister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 16 ab MSS 2015. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015). |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einwohnerschaft nach deutscher und nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Auf dieser Grundlage können sich Einwanderungs- und Zuzugsquartiere sowie die räumliche Segregation von Ausländerinnen und Ausländern abbilden.</p> <p>„Ausländerinnen und Ausländer“ haben eine besondere und in sich differierende Rechtsstellung</p> <p>Als Ausländer gelten Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116, Abs. 1 (Umkehrschluss) des Grundgesetzes sind. Sie besitzen <i>ausschließlich</i> eine ausländische Staatsbürgerschaft. Ihre Rechtsstellung ist vor allem im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (<i>Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern</i>).</p> | |

- *Aufenthalt*: Ausländerinnen und Ausländer benötigen grundsätzlich eine Erlaubnis, sich in Deutschland aufhalten zu können, sofern durch EU-Recht, Rechtsverordnungen oder zwischenstaatliche Abkommen (Türkei) nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die *Aufenthaltserlaubnis* als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen), die *Blaue Karte EU* und die *Niederlassungserlaubnis* als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für die EU-Bürgerschaft gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU).
- *Arbeitsmarkt und Berufsausübung*: Während bei Arbeitsmigration aus den EU-Staaten keine Arbeitserlaubnis benötigt wird, benötigen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen aus Nicht-EU-Staaten eine Arbeitserlaubnis.
- *Politische Partizipation*: Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die andere Ausländer ("Drittstaatenangehörige") nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Partizipationschancen und Lebenslagen von Ausländerinnen und Ausländern haben viele Gesichter

Der Indikator hat insofern eine relativ grobe Aussagekraft, da erst vertiefende Kenntnisse zur jeweiligen Staatsangehörigkeiten, Gründe des Aufenthalts sowie Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts (Aufenthaltsstatus) erforderlich sind, um gesellschaftliche Partizipationschancen auch auf sozialräumlicher Ebene aufzeigen zu können. Es gilt also zu beachten, dass die Gruppe der „Ausländerinnen und Ausländer“ sehr heterogen ist. Zudem können sie über lange Zeit oder nur temporär in den jeweiligen Sozialräumen leben. Insbesondere bei der jungen Generation sind heute mehrere „Heimaten“ von Bedeutung – generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu. Auch Geflüchtete leben – zumindest in der Anfangsphase – häufig nur temporär (Unterkünfte) in den Quartieren.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Haben sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier niedergelassen, sind hier geboren oder aufgewachsen, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein *Einwandererquartier* handelt. In der öffentlichen Diskussion verbinden sich damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen und Schwierigkeiten im Zusammenleben („Überfremdung“, „Parallelgesellschaften“). Gleichwohl übernehmen die Quartiere eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als „Brückenköpfe“ und „Starthilfe“ in die Gesellschaft mit „sozialen Schutzräumen“ und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern oder zugewandert sind und wie sich das (nachbarschaftliche) Zusammenleben in der Praxis gestaltet.

- Ein statistisch *vergleichsweise hoher* Anteil kann etwa auf einen hohen Integrationsbedarf, vielseitiges kulturelles Kapital, einen attraktiven Arbeitsmarkt oder nahegelegene Bildungseinrichtungen für ausländische Staatsbürgerinnen und -staatsbürger hinweisen, aber auch auf eine gesamtstädtische Polarisierung mit sozialen Benachteiligungen.
- Ein statistisch *vergleichsweise niedriger* Anteil von ausländischen Staatsbürgern kann daher rühren, dass Quartiere aufgrund des Wohnungsbestands, fehlender Anerkennungskultur oder nicht vorhandener Netzwerke für sie nicht interessant sind oder in größerem Maße Einbürgerungen stattgefunden haben.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/>

Literaturverweise

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland, URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp_21-wohnen-innerstaedische-segregation.html
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Frankfurt/New York.

5.2.4 KONTEXT-INDIKATOR 06: VERÄNDERUNG DES ANTEILS VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN

| | |
|--|-------------|
| Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten | K 06 |
|--|-------------|

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|--------------------------|---|
| Kernaussage | Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zugenommen bzw. abgenommen. |
| Berechnungsformel | $\left(\frac{\text{Ausländer/innen}_{t_0}}{\text{EW}_{t_0}} \times 100 \right) - \left(\frac{\text{Ausländer/innen}_{t-2}}{\text{EW}_{t-2}} \times 100 \right)$ |
| Komponenten | |
| Zähler | Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. (Hauptwohnsitz / anonymisierte Daten) |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnermelderegister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂) |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K06 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) |

KOMMENTAR

Der Indikator *Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern* hat eine relativ grobe Aussagekraft und ist in einem engem Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu sehen. Er gibt aber wertvolle Hinweise auf Einwanderungs- und Zuzugsquartiere.

„Ausländer“ ist eine politische und juristische Kategorie

Als Ausländer gelten Personen, die *ausschließlich* eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Ihre Rechtsstellung ist im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*). Wesentliche Bestandteile sind das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

- *Aufenthalt*: Im Gegensatz zu Deutschen benötigen Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich eine Erlaubnis, um sich in Deutschland aufhalten zu können. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die *Aufenthaltserlaubnis* als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) und die *Niederlassungserlaubnis* als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für EU-Bürger allerdings gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU).
- *Arbeitsmarkt und Berufsausübung*: Arbeitsmigranten aus den EU-Staaten haben das Recht auf Freizügigkeit und können sich in einem anderen Mitgliedsstaat der Staatengemeinschaft einen Arbeitsplatz suchen, ohne vorher eine Arbeitserlaubnis beantragen zu müssen. Arbeitsmigranten aus Nicht-EU-Staaten bzw. Ausländer, die nicht als Arbeitsmigranten eingereist sind, brauchen eine Arbeitserlaubnis.
- *Politische Partizipation*: Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die anderen Ausländer ("Drittstaatenangehörige") nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebenslagen von Ausländern ist ihre Rechtsstellung

Berlins ausländische Staatsbürger kommen derzeit aus insgesamt **186** Staaten. Die aufenthaltsrechtliche Stellung spielt hinsichtlich ihrer Partizipationschancen die entscheidende Rolle, denn dadurch werden auch die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt geregelt. Ausländer sind auch hinsichtlich des Herkunftslandes und ihrer Zuwanderungsgründe keine homogene Gruppe. Sie können über lange Zeit oder nur temporär hier leben. Insbesondere für die junge Generation können - und darauf weisen neuere lebensweltliche Entwicklungen hin - mehrere "Heimaten" von Bedeutung sein. Generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Lassen sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier nieder, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein *Einwandererquartier* handelt. In der öffentlichen Diskussion verbinden sich damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen („Überfremdung“, „Parallelgesellschaften“). Gleichwohl übernehmen die Quartiere eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als „Brückenköpfe“ und „Starthilfe“ in die neue Gesellschaft mit „sozialen Schutzräumen“ und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern,

- Ein *statistisch anwachsender Anteil* von ausländischen Staatsbürgern kann auf Neuzuwanderung hinweisen, es kann aber auch eine gesamtstädtische Polarisierung mit Segregationsprozessen stattfinden.
- Ein *statistisch sinkender Anteil* von ausländischen Staatsbürgern kann daher rühren, dass aus unterschiedlichen Gründen Ab- oder Weiterwanderung oder auch in größerem Maße Einbürgerungen stattfinden.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/>

| | |
|-------------------|---|
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none">- Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): „Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven“; VS Verlag für Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19963-4_11- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2014-10-29-Lagebericht-lang.pdf?blob=publicationFile&v=3 |
|-------------------|---|

5.2.5 KONTEXT-INDIKATOR 17: NICHT-EU-AUSLÄNDERINNEN UND NICHT-EU-AUSLÄNDER

| | |
|---|-------------|
| Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern in Prozent | K 17 |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Der Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und -ausländer an der Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer beträgt x Prozent |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Nicht EU-Ausländerinnen und Ausländer}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer insgesamt}} \times 100$ |
| KOMPONENTEN | |
| Zähler | Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer sind <i>nicht</i> Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), auch nicht des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz. Sie werden auch als „Drittstaatsangehörige“ oder „Drittstaatler“ bezeichnet. Für sie gelten andere Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeitsaufnahme als für EU-Ausländer. |
| Nenner | Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Mitglieder von diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen sowie deren Familienangehörige sind nur dann erfasst, wenn sie sich angemeldet haben, obwohl keine Meldepflicht besteht (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. im jeweiligen Jahr |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 17 ab dem MSS 2015. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015). |

KOMMENTAR

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der ausländischen Bewohnerschaft mit eingeschränkten Aufenthalts- und Integrationsbedingungen (Nicht-EU-Staaten) innerhalb der ausländischen Bewohnerschaft.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben in Deutschland relativ wenige legale Aufenthaltsmöglichkeiten

Grundsätzlich benötigen Staatsangehörige aus *Nicht-EU-Ländern* – abgesehen von einigen Ausnahmen und Sonderregelungen – ein Visum, also die Erlaubnis, nach Deutschland einzureisen und sich hier (kurzfristig) aufzuhalten. Wer sich länger und zu einem bestimmten Zweck (Studium, Erwerbstätigkeit, humanitäre oder politische Gründe etc.) hier aufhält, benötigt als Aufenthaltstitel eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, die „Blaue Karte EU“ (ab 1.8.2012) oder eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Die größte Gruppe von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern bilden die türkischen Staatsbürger. Für sie gelten besondere Regelungen.

Dagegen EU-Ausländerinnen und -Ausländer: Sie und ihre Familienangehörigen können ohne Visum oder Aufenthaltsgenehmigung nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten – sie haben ein freies Niederlassungs- und Arbeitsrecht (Freizügigkeitsrecht). Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), also aus Liechtenstein, Norwegen oder Island.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten

Eine Erwerbstätigkeit oder betriebliche Ausbildung können Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer nur dann ausüben, wenn der Aufenthaltstitel dies erlaubt. Der „Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit“ hängt auch vom Qualifikationsniveau ab. Für Nicht- und Geringqualifizierte sind die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs durch eine Rechtsverordnung (Beschäftigungsverordnung) eingeschränkt. Für gut qualifizierte und akademische Nicht-EU-Fachkräfte sind insbesondere auf Grundlage der „Blauen Karte EU“ die Zugangsbedingungen deutlich erleichtert.

Dagegen EU-Ausländer: Sie genießen weitgehende Arbeitnehmerfreizügigkeit und haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Im Unterschied zu Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern haben sie auch das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Bei den Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern ist derzeit der Anteil von Geflüchteten hoch

Viele Menschen aus Drittstaaten kommen aus familiären Gründen im Wege des Familiennachzugs, andere als Arbeitnehmer, Fachkräfte oder Selbständige, junge Leute zum Zwecke des Studiums oder einer Ausbildung. In den letzten Jahren und Monaten ist die Zahl der Geflüchteten deutlich angestiegen – Ende 2015 befanden sich ca. 50.000 Geflüchtete in Berlin. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von ihnen voraussichtlich dauerhaft oder langfristig in Berlin wohnen wird. Bezogen auf den Indikator sei dazu folgendes angemerkt: Geflüchtete gehen nach ihrer melderechtlichen Registrierung in den Bezirken nicht als „Geflüchtete“, sondern als „Ausländer“ in die Statistik ein. Differenzierungen nach Staatsangehörigkeit oder Herkunftsland sind kleinräumig prinzipiell möglich und können grobe Hinweise geben, auch adressenscharfe Auskünfte zu den größeren Unterkünften wären möglich. Gleichwohl ist zu vermuten, dass Meldedaten und faktische Wohnorte aus mehreren Gründen (Nichtanmeldung, Weiterziehen ohne Abmeldung, zeitliche Verzögerungen etc.) differieren und zu merklichen Untererfassungen führen können.

Sozialräumliche Besonderheiten ergeben sich (auch) durch politische „Verteilungsmechanismen“

Mit Blick auf die Geflüchteten ergeben sich sozialräumliche Konzentrationsprozesse *nicht* durch individuelle Präferenzen der Wohnortwahl, sondern durch politische „Verteilungsmodalitäten“. Sie nehmen ihren Ausgang bei der Zuweisung auf die Bundesländer („Königsteiner Schlüssel“). Demnach muss Berlin ca. 5 Prozent aller Geflüchteten aufnehmen und unterbringen. Ihre weitere Unterbringung in den Bezirken konzentriert sich zunächst auf Notunterkünfte, Wohnheime oder sog. Containerdörfer und noch in geringerem Umfang auf dezentrales selbständiges Wohnen in Mietwohnungen.

| VERWEISE | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <p>1) Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin: Masterplan Integration und Sicherheit. Entwurf 15.03.2016. URL: https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.458945.php</p> <p>2) Deutscher Bundestag (Drucksache 1887235 vom 7.1.2016), Unterrichtung durch die Bundesregierung: Migrationsbericht 2014 (Vorab-Fassung). URL: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807235.pdf</p> <p>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), 2004. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000201310</p> |
| Literaturverweise | Bertelsmann Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Gütersloh. |

5.2.6 KONTEXT-INDIKATOR 07: AUSLÄNDISCHE TRANSFERBEZIEHENDE (SGB II)

| | |
|---|-------------|
| Ausländische Transferbeziehende (SGB II) Anteil der ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter 65 Jahren in Prozent | K 07 |
|---|-------------|

| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
|-------------------------|---|
| Kernaussage | X Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer unter 65 Jahren erhalten staatliche Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Dazu zählen alle ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II: ausländische arbeitslose Leistungsberechtigte (Bezieher von Arbeitslosengeld II, sog. „Hartz IV“), nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze (Bezieher von Arbeitslosengeld II, sog. „Aufstocker“) sowie ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezieher von Sozialgeld; mehrheitlich Kinder unter 15 Jahren, die mit einem Leistungsberechtigten in einem Haushalt / Bedarfsgemeinschaft leben). |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Ausländische Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer unter 65 J.}} \times 100$ |
| KOMPONENTEN | |
| Zähler | <p>Ausländerinnen und Ausländer (siehe Nenner), die Leistungen nach dem SGB II erhalten.</p> <p>Die Leistungsberechtigten nach SGB II (= Personen in Bedarfsgemeinschaften) werden unterschieden nach „erwerbsfähigen“ und „nicht erwerbsfähigen“ Leistungsberechtigten. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterteilen sich in „arbeitslose“ und „nicht arbeitslose“ erwerbsfähige Leistungsberechtigten. Zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p> <p>Insgesamt setzen sich die Leistungsberechtigten nach SGB II (= Personen in Bedarfsgemeinschaften) aus folgenden drei Gruppen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausländische Arbeitslose nach SGB II</i> (umgangssprachlich „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigten nach SGB II (s.a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (s.a. Glossar) haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. |

| | |
|---------------------------------|--|
| Zähler | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausländische nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II</i>: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u.a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Beziehener von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstocker"). - <i>Ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II</i>: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 23 SGB II). |
| Nenner | Ausländerinnen und Ausländer unter 65 Jahren (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und erwerbsfähige Erwachsene im Alter von 15 bis unter 65 Jahren). Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten). |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnermelderegister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K07 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013, mit abweichender Bezugsgröße: Ausländer gesamt) |

KOMMENTAR

Der Indikator gibt Auskunft über die Armutsrisiken in der ausländischen Bewohnerschaft und über sozialräumliche Segregationstendenzen

Aufenthaltsrechtlicher Status und der Zugang zu sozialen Rechten stehen in engem Zusammenhang

Die Frage des Zugangs zum SGB II für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hängt vom Aufenthaltsrecht ab. Hier ist grundsätzlich zwischen drei Gruppen, die unter Umständen keinen Zugang haben, zu unterscheiden:

1. Asylsuchende und Geduldete sowie die Personen mit bestimmten, in § 1 AsylbLG genannten humanitären Titeln haben keinen Zugang zum SGB II. Sie unterliegen dem AsylbLG und erhalten nach 15 Monaten im Regelfall Annullenleistungen nach dem SGB XII, vgl. § 2 Abs. 1 AsylbLG.
2. Bürgerinnen und Bürger der EU („Unionsbürger“) und ihre Familienangehörigen erhalten SGB-II-Leistungen, wenn ihr Freizügigkeitsrecht nicht allein in der Arbeitssuche begründet liegt. Zu dieser umstrittenen Rechtsfrage, ob der Ausschluss Arbeitssuchender gegen EU-Recht verstoßen könnte, wird das Urteil des EuGH in Sachen Alimanovic, C 67/14 in Kürze erwartet. Auch sind Unionsbürger und -bürgerinnen in den ersten drei Monaten des Aufenthalts von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Auch Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltsrecht sich aus der Arbeitssuche herleitet, sind von Leistungen ausgeschlossen.

Sofern der Arbeitnehmerstatus erreicht wird und anschließend wieder verloren geht, kommt es im Einzelfall darauf an, ob sich das Freizügigkeitsrecht danach allein aus der Arbeitssuche ableitet (kein Zugang zum SGB II) oder ob ein anderer Freizügigkeitstatbestand entsteht, z.B. bei unfreiwilligem von der Agentur für Arbeit bestätigtem Arbeitsplatzverlust (dann Zugang zum SGB II).

3. Personen mit einem bestimmten Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz gefährden ihr Aufenthaltsrecht, wenn sie Leistungen beantragen würden. Dies bedeutet einen indirekten Ausschluss von Leistungen, z.B. ein Aufenthaltstitel zum Studium erlischt i.d. Regel mit dem Bezug von Leistungen.

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Segregation

Die relativ hohe Beteiligung ausländischer Staatsbürger beim Bezug von Transferleistungen hängt damit zusammen, dass viele von ihnen (Flüchtlinge, Asylbewerber, Studenten, neu zugezogene Ehepartner etc.) nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Forschungsergebnisse weisen auch auf den Zusammenhang zur geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen hin, zu mangelnden Sprachkenntnissen, nicht anerkannten Ausbildungs- oder Schulabschlüssen, Diskriminierung, psychosozialen Problemen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft des Indikators am stärksten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung mit ähnlichem Qualifikationsniveau.

Veränderungen können unterschiedliche Gründe haben

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die von öffentlichen Transferleistungen (SGB II) abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt hinsichtlich von Teilhabemöglichkeiten an.

VERWEISE

| | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | - Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen: Berücksichtigung im bezirklichen Verteilungsschlüssel. |
| Literaturverweise | - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf? blob=publicationFile |

5.3 HANDLUNGSFELD 3: WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG

5.3.1 KONTEXT-INDIKATOR 08: STÄDTISCHE WOHNUNGEN

| | | |
|---|--|-------------|
| Städtische Wohnungen Anteil der Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen gesamt in Prozent | | K 08 |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | X Prozent aller Wohnungen (Wohneinheiten / WE) befinden sich in Besitz landeseigener Wohnungsbaugesellschaften. | |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Wohnungen (WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften}}{\text{Wohnungen (WE) insgesamt}} \times 100$ | |
| Komponenten | | |
| Zähler | Der Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsunternehmen umfasst den eigenen wie auch den angepachteten Wohnungsbestand und wird jährlich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgefragt. | |
| Nenner | Die Zahl der Wohnungen gesamt ergibt sich aus der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (Basis GWZ 2011) durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. | |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | | |
| Datenquelle | Zähler: Datenbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Abfrage SenStadtUm Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (Basis GWZ 2011) | |
| Datenhalter | Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) | |
| Raumbezug | – Planungsraum – Bezirksregion – Bezirk – Berlin | |
| Zeitbezug | 31.12. | |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K08 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) | |

KOMMENTAR

Der Indikator drückt den Anteil der Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften je 100 Bestandswohnungen zum 31.12. eines Jahres aus und hat eine hohe Aussagekraft hinsichtlich wohnungspolitischer Einflussmöglichkeiten in einem Quartier.

Berlins städtische Wohnungen befinden sich derzeit in Hand von sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen und sind durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet

Städtische Wohnungen befinden sich überwiegend in Hand folgender landeseigener Wohnungsunternehmen:

- degewo AG
- GESOBAU AG
- GEWOBAG AG
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Drei Besonderheiten sind für sie charakteristisch. Erstens sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung bereitstellen und Gruppen versorgen, die aus sozialen oder anderen Gründen keinen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Die Mietpreise für landeseigene Wohnungen orientieren sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietspiegels (Bestandsmieten). Bei Neuvermietungen sind Vereinbarungen zu treffen, die zu tragbaren Mietbelastungen führen. Zweitens engagieren sich die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Quartieren und übernehmen stadtpolitische Verantwortung. Drittens ermöglichen sie Einflussnahme und Mitbestimmung der Mieter durch Mieterbeiräte oder andere Beteiligungsformen.

Die größten Anteile landeseigener Wohnungen konzentrieren sich in Großwohnsiedlungen

Die landeseigenen Wohnungen sind gesamtstädtisch auf alle Bezirke mit unterschiedlichen Anteilswerten verteilt. Sie umfassen innerstädtische Wohnungsbestände von Altbauten bis hin zu großen zusammenhängenden Wohnsiedlungen aus den sechziger bis achtziger Jahren an den Rändern der Stadt. Eine alternde Bevölkerung und die Entwicklung hin zu kleineren Haushalten sowie der Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt verändern die Rahmenbedingungen der Wohnungspolitik. Der Indikator lässt keine Aussagen über den Anteil von belegungsgebundenen Wohnungen zu.

Der Anteil städtischer Wohnungen gibt Hinweise auf Steuerungspotenziale

Die Wohnungsversorgung ist ein zentrales Element einer sozialen Stadtentwicklung. Da das Land Berlin alleiniger Eigentümer der Wohnungsunternehmen ist, lässt sich über die Vermietungs- und Investitionstätigkeit der städtischen Wohnungsunternehmen ein gewisser politischer Einfluss auf Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung nehmen. Durch städtische Wohnungen lassen sich auf der Quartiersebene in gewissem Maße soziale Mischungsprozesse beeinflussen. Derzeit sind zwei Strategien von Bedeutung, die auf eine soziale und ökologische Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik einwirken. So wurde erstmals 2012 von den Wohnungsunternehmen und dem Senat ein "Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten" verabredet. Auch haben alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Senat Klimaschutzvereinbarungen abgeschlossen.

VERWEISE

| | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Zensus 2011. URL: https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/MethodeGWZnode.html - IBB (2015): IBB Wohnungsmarktbericht 2014; hrsg.: Investitionsbank Berlin, Februar 2015. URL: http://www.ibb.de/Downloads-Publikationen.aspx |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Besecke, Anja/Enbergs, Claus (2008): Professionelle Wohnungsunternehmen und soziales Engagement. Duett oder Dissonanz – das Beispiel Berlin. Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Bd. 11. Berlin. |

5.3.2 KONTEXT-INDIKATOR 14: WOHNÄUME

| | |
|---|-------------|
| Wohnräume je Einwohner Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin und Einwohner | K 14 |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|--|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Küche kein Wohnraum im herkömmlichen Sinn ist. Da Neubauwohnungen in zunehmenden Maße über „offene Küchen“ (Wohnküchen) verfügen, erhält die Küche als Wohnraum aber in zunehmenden Maße eine Bedeutung. |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Wohnräume insgesamt}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}}$ |
| Komponenten | |
| Zähler | Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küchen) in Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | - Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Prognoseraum - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K14 ab MSS 2015. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015). |

KOMMENTAR

Der Kontext-Indikator „Wohnräume je Einwohner“ gibt Hinweise darauf, in welchen Teilen der Stadt die Belegungsdichte besonders hoch ist. Eine hohe Belegungsdichte kann dabei auf sozial benachteiligte Gebiete hinweisen.

Hohe Belegungsdichte gibt Hinweise auf soziale Benachteiligung

Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen darüber, in welchen Stadtteilen den Einwohnerinnen und Einwohnern besonders viele Wohnräume (einschließlich Küche) pro Kopf zur Verfügung stehen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K15 „Wohnfläche je Einwohner“. Die Zahl der Wohnräume je Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Wohnfläche Aussagen über die Wohnraumversorgung: Bei beiden Indikatoren deuten hohe Werte eine gute Versorgung an. Damit kann der Indikator auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Es wird davon ausgegangen, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner mit einem hohen sozialen Status größere Wohnungen leisten können und dadurch eine bessere Wohnraumversorgung erreichen. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten für die Zahl der Wohnräume je Einwohner weisen demnach auf einen hohen sozialen Status im Gebiet hin. Unterdurchschnittliche Werte für diesen Indikator können einen Mangel an Wohnraum anzeigen. Das kann dazu führen, dass sich mehr Menschen Wohnraum in einer Weise teilen müssen, die nicht ihrem Wohnwunsch entspricht (bspw. Wohngemeinschaften, Familien mit mehreren Kindern).

Strukturelle Unterschiede im Wohnungsangebot und der Bevölkerung

Die Zahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohner hängt auch mit der Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot zusammen. Bei der Interpretation des Indikators sollten diese Faktoren daher integriert betrachtet werden. Statistisch gesehen nimmt die Zahl der Wohnräume je Einwohner im Alter zu. In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein hoher Wert bei diesem Indikator eine gute Wohnraumversorgung signalisiert. Überdurchschnittliche Werte können in Folge des Remanenzeffektes, dem Verbleiben von älteren Einzelpersonen in dann eher zu großen Familienwohnungen bzw. -häusern, jedoch auch auf eine Überforderung bestimmter Bevölkerungsgruppen (v.a. Seniorinnen und Senioren) hinweisen. Alleinerziehende verfügen hingegen statistisch gesehen über besonders wenige Räume, da sie sich oftmals nur kleinere Wohnungen leisten können und diese im Gegensatz zu kinderlosen Singles zudem mit ihren Kindern teilen. Besonders niedrige Werte bei diesem Indikator können darüber hinaus auf Gebiete hinweisen, in denen der Anteil an kleinen Wohnungen besonders hoch ist. Auch Gebiete, die unter jungen Leuten und Studierenden besonders beliebt sind, weisen tendenziell niedrige Werte für die Zahl der Wohnräume je Einwohner auf, da in dieser Gruppe das Wohnen in Wohngemeinschaften besonders verbreitet ist.

Bei der Betrachtung des Indikators ist neben der Tatsache, dass hier auch die Küche als Wohnraum mitgezählt wird, zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

5.3.3 KONTEXT-INDIKATOR 15: WOHNFLÄCHE

| | |
|---|-------------|
| Wohnfläche je Einwohner Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner in m ² | K 15 |
|---|-------------|

| | |
|---|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X m ² Wohnfläche je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung. |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Wohnfläche von allen Wohnungen}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}}$ |
| Komponenten | |
| Zähler | Wohnfläche von allen Wohnungen (m ²) in Wohn- und Nichtwohngebäuden |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | - Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Prognoseraum - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K15 ab MSS 2015. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015). |
| KOMMENTAR | |
| Der Kontext-Indikator „Wohnfläche je Einwohner“ ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin. Eine unterdurchschnittliche Wohnfläche kann auf Gebiete mit einem niedrigen sozialen Status hinweisen. | |
| Wohnflächenentwicklung im Zusammenspiel mit anderen Einflüssen betrachten | |
| Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen über die verfügbare Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner in einem bestimmten Stadtgebiet. Der Indikator kann auch Indizien für die Entwicklung der Wohnungsversorgung liefern: Je mehr Wohnfläche pro Kopf, desto besser ist tendenziell die Versorgung. Unklar bleibt dabei die tatsächliche Verteilung der Wohnfläche pro | |

Person. In Gebieten mit unterschiedlichen Gebäudetypen (beispielsweise Geschosswohnungsbau und hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern) kann es zu Verzerrungseffekten kommen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K14 „Wohnräume je Einwohner“. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner Aussagen über die Wohnraumversorgung. Damit kann die verfügbare Wohnfläche je Einwohner auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Sie steht zudem in Zusammenhang mit dem Alter (je älter, desto mehr Wohnfläche steht durchschnittlich zur Verfügung), der Lebenssituation (niedrige Werte vor allem für Alleinerziehende) sowie der sozialen Situation der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch der Zusammenhang der jeweiligen Veränderung der verfügbaren Wohnfläche im Verhältnis der Veränderung der Einwohnerzahl. Beispiel: Steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner schneller als die verfügbare Wohnfläche, führt dies zu einer Verringerung der rechnerisch verfügbaren Wohnfläche je Einwohner und umgekehrt.

Geringe Wohnfläche pro Kopf als Indikator sozialer Benachteiligung

Der Indikator ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin und hilft dabei Gebiete zu identifizieren, die über- bzw. unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Die verfügbare Wohnfläche je Einwohner korreliert dabei in hohem Maße mit dem sozialen Status im jeweiligen Gebiet. Einwohnerinnen und Einwohner mit einem hohen Sozialstatus können sich in der Regel größere Wohnungen leisten, die entsprechenden Gegenden sind demnach durch hohe Werte für diesen Kontext-Indikator geprägt. Unterdurchschnittliche Werte weisen hingegen auf Gebiete hin, deren Bewohnerinnen und Bewohner von sozialer Benachteiligung betroffen sind. In der Folge der damit verknüpften geringeren durchschnittlichen Einkommen verfügen die Einwohnerinnen und Einwohner über eine geringere durchschnittliche Wohnfläche. Niedrige Werte bei diesem Indikator können auch auf einen Mangel an angemessenem (und zugleich bezahlbarem) Wohnraum hinweisen. Neben dem Einkommen kann eine niedrige Wohnflächenversorgung auch mit hohen Mietpreisen oder strukturellen Besonderheiten beim Wohnungszuschnitt im entsprechenden Gebiet zusammenhängen.

Hoher Wohnflächenverbrauch und Remanenzeffekt

Hohe Werte für den Indikator „Wohnfläche je Einwohner“ weisen in der Regel auf eine gute Wohnraumversorgung hin. Im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Bevölkerung und dem sogenannten Remanenzeffekt, dem häufigen Verbleiben von älteren Einzelpersonen in Familienwohnungen bzw. -häusern, können überdurchschnittliche Werte für diesen Indikator jedoch auch auf besondere Herausforderungen für die soziale Stadtentwicklung hinweisen, etwa im Sinne potenzieller Überforderungen bestimmter Bevölkerungsgruppen (v.a. Seniorinnen und Senioren), die in großen Wohnungen verbleiben. Bei der Interpretation des Indikators sind daher immer auch Bevölkerungsstruktur und Wohnungsangebot im jeweils betrachteten Gebiet zu berücksichtigen. Bei der Interpretation des Indikators ist zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote derzeit jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

| | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | |
| Literaturverweise | <p>BBSR & Wohnraumförderung der NRW.Bank. (2016). Portal zur Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland. URL: www.wohnungsmarktbeobachtung.de</p> <p>Ribbeck, Eckhart. (2008). Wohnraum. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Megastädte.</p> <p>Statistisches Bundesamt (2015). Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen. Wiesbaden.</p> |

5.3.4 KONTEXT-INDIKATOR 09: EINFACHE WOHNLAGEN

| | |
|---|-------------|
| Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch Straßenverkehr an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent | K 09 |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|---|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner wohnen in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch den Straßenverkehr. |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Der Zähler umfasst die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel einschl. der Lärmbelastung durch Straßenverkehr (Wohnlagenadresse mit ausgewiesener Lärmbelastung durch den Straßenverkehr). Die einfache Wohnlage nach Mietspiegel ist durch folgende Kriterien definiert und unterscheidet sich damit von mittlerer und guter Wohnlage:</p> <p><i>Einfache Wohnlage:</i> In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise.</p> <p>In Stadtrandlagen in Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), mit ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: Berliner Mietspiegel und Einwohnerregister Nenner: LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Mietspiegel) Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |

| | |
|--|---|
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K09 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) |
| KOMMENTAR | |
| <p>Der Indikator „einfache Wohnlage“ gibt grobe Hinweise auf Lagequalität und Attraktivität des Wohnumfelds.</p> <p>Der Indikator gibt grobe Hinweise auf einfache Lagequalität nach Mietspiegel</p> <p>Als „einfache Wohnlage“ wird die Qualität der räumlichen Lage und die städtebauliche Einbindung einer Wohnung in Bezug zu seiner weiteren Umgebung bezeichnet, für die auf Grundlage des Berliner Mietspiegels bestimmte Faktoren im Unterschied zur „mittleren“ und „guten“ Wohnlage festgelegt wurden (siehe Beschreibung Zähler).</p> <p>Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einteilung in „einfache“, „mittlere“ und „gute“ Wohnlagen eine Setzung darstellt. Gute Ortskenntnisse sind zur differenzierten Betrachtung erforderlich. Auch der Mietspiegel ist ein Hilfsmittel, welches zwar systematisch und anhand nachvollziehbarer Grundsätze konstruiert wird, aber nicht unbedingt die reale Situation oder Entwicklung vor Ort im Detail abzubilden vermag.</p> <p>Es besteht ein Zusammenhang von sozialer Lage und Wohnlage</p> <p>Es ist von einem engen Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Wohnstandort auszugehen, d.h. in einfachen Lagen sind im Rahmen der Mietpreisbildung in der Regel niedrigere Preisniveaus und damit auch sozial schwächere Milieus wahrscheinlicher als in „guten“ Lagen. Allerdings sind es auch gerade die „einfachen“ Lagen, die bisweilen in den Fokus von Investoren geraten und zu Aufwertungsgebieten werden. Dies kann einerseits eine positive Entwicklungsdynamik in einem Gebiet bewirken, andererseits aber auch Verdrängungsprozesse mit sich bringen.</p> | |
| VERWEISE | |
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator A 1 (s.a. Datenpool) - Berliner Mietspiegel, URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/ - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Dangschat, Jens S. / Hamedinger Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover. URL: https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fus230.pdf - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Berliner Mietspiegel 2011, Wohnlage (http://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/de/wohnlagen.shtml) |

5.3.5 KONTEXT-INDIKATOR 10: WOHNDAUER ÜBER 5 JAHRE

| | |
|--|-------------|
| Wohndauer über 5 Jahre Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter in Prozent | K 10 |
|--|-------------|

| | |
|---------------------------------|--|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind, leben mindestens fünf Jahre an ihrer aktuellen Adresse (Hauptwohnsitz). |
| Berechnungsformel | $\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner mit mind. 5 Jahren Wohndauer an der aktuellen Wohnadresse}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 5 Jahren und älter}} \times 100$ |
| Komponenten | |
| Zähler | Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Wohndauer von mindestens 5 Jahren an der aktuellen Adresse ihres Hauptwohnsitzes (anonymisierte Daten) |
| Nenner | Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | LABO, Einwohnerregister |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K10 ab MSS 2013. Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015), 31.12.2012 (im MSS 2013) |

KOMMENTAR

Die Wohndauer über fünf Jahre ist ein aussagekräftiger Indikator für eine relativ stabile Bevölkerung, Gebietsattraktivität und Quartiersbindung.

Die Wohndauer an einem Ort hängt von subjektiven und objektiven Faktoren ab

Für die Wohndauer spielen persönliche Präferenzen und soziale Lebenslagen (subjektive Faktoren) sowie Charakteristika des Wohnungsbestands und der Wohnumgebung (objektive Faktoren) eine Rolle.

- Wohnbedürfnisse und Standortpräferenzen differenzieren sich nach Lebensstilen aus und verändern sich im Laufe der Lebenszyklen. In engem Zusammenhang stehen Wohndauer und Altersstruktur. Ältere Menschen sind im städtischen Kontext weniger umzugsmobil und lokal stärker verwurzelt als junge.
- Gebietsspezifische Gegebenheiten und Entwicklungen bilden eine Grundlage für subjektive Entscheidungen. Dazu zählen Wohnformen und Wohnungsgröße, der Bestand an Eigentums- oder Mietwohnungen, die Ausstattung mit Infrastruktur, Grünflächen, Nachbarschaften etc. Vor allem können baulicher Niedergang, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungen oder altersgerechte Anpassungen Einfluss auf den Indikator „Wohndauer“ nehmen.

„Bleiben“ oder „Umziehen“ können freiwillig und unfreiwillig sein

Wenn Einwohnerinnen und Einwohner über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Bei verknapptem Wohnungsangebot sinkt die Bereitschaft zum Wohnungswechsel ebenfalls. Auch können die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen die Wohndauer beeinflussen.

Wohndauer verweist auf Stabilität der Einwohnerschaft und sozialräumlich Bindungskraft

Die Länge der Wohndauer wird meist mit der Stabilität der Wohnbevölkerung und nachbarschaftlichen Netzwerken in Verbindung gebracht. Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel scheinen Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt zu sein als bei längerer Wohndauer. „Wohndauer“ allein lässt sich also nicht umstandslos mit Wohnzufriedenheit gleichsetzen. Zu beachten sind komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu beleuchten und die Indikatoren Wanderungsvolumen sowie Wanderungssaldo heranzuziehen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C 1 (s.a. Datenpool)

Literaturverweise

- Gebhardt, Dirk (2008): Feine und große Unterschiede – Lebensstile und Handlungslogiken der Wohnmobilität in Berlin (Dissertation). URL: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/gebhardt-dirk-2008-01-17/PDF/gebhardt.pdf>
- Spellerberg, Annette (1997): Lebensstile und Wohnverhältnisse. URL: <http://www.econstor.eu/bitstream/10419/50184/1/231943008.pdf>

5.3.6 KONTEXT-INDIKATOR 11: WANDERUNGSVOLUMEN

| | |
|---|-------------|
| Wanderungsvolumen gesamt | K 11 |
| Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr | |

| | |
|---------------------------------|--|
| DEFINITION, KOMPONENTEN | |
| Kernaussage | Das durchschnittliche Wanderungsvolumen - die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr X Prozent. |
| Berechnungsformel | $\frac{\left(\frac{(\text{Anmeldungen} + \text{Abmeldungen})_{t0}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}_{t-1}} \times 100\right) + \left(\frac{(\text{Anmeldungen} + \text{Abmeldungen})_{t-1}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}_{t-2}} \times 100\right)}{2}$ |
| Komponenten | |
| Zähler | <p>Erfasst wird die Summe der gesamten An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze des jeweiligen Planungsraumes hinaus innerhalb von zwei Jahren.</p> <p>Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln das Wanderungsvolumen berechnet (und dann summiert), in dem die An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt werden zu den EW im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsyear 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.</p> <p>Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.</p> |
| Nenner | 2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik) |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |

| | |
|--|--|
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. (t_0) zum 31.12. ein Jahr zuvor (t_{-1}) und zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2}) |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 11 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 1 (abweichender Zeitbezug). Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsyear 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Das Wanderungsvolumen ist ein aussagekräftiger Indikator für Ausmaß und Dynamik von Veränderungen der Bewohnerschaft und der Akzeptanz des Gebiets.</p> <p>Der Indikator bildet das Ausmaß des Umzugsgeschehens in einem Gebiet ab</p> <p>Die räumliche Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner wird statistisch durch die Veränderung des Wohnsitzes erfasst. Der Indikator „Wanderungsvolumen“ benennt den Umfang der Zu- und Fortzüge und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt sowie dessen Bindungskraft. Er sagt nichts über Wanderungsdistanzen aus (innerhalb PLR, der Stadt, Stadt-Umland-Wanderung, Ausland etc.). Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden EW nur etwa die Hälfte des Volumens. Durch den Bezug des Wanderungsvolumens auf die Einwohnerzahl wird eine Vergleichbarkeit über verschiedene räumliche Einheiten (z.B. PLR) hinweg ermöglicht.</p> <p>Höhe des Wanderungsvolumen hat unterschiedliche Ursachen und Folgen</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.). - Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc. <p>Überdurchschnittlich hohe Fluktuation verweist auf eine hohe Veränderungsdynamik</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohner sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten. | |

| VERWEISE | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Reuschke, Darja (2010): Multilokales Wohnen. Verlag für Sozialwissenschaften - Berliner Bevölkerung BB 2012/2013 . URL: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Stichwort,Unterthema&Stichwort=Alleinerziehende&Unterthema=Bev%F6lkerung |

5.3.7 KONTEXT-INDIKATOR 12: WANDERUNGSSALDO GESAMT

| | | |
|--|--|-------------|
| Wanderungssaldo gesamt | | K 12 |
| Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr | | |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | Der durchschnittliche Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) - die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust). <i>Positiver Wanderungssaldo:</i> Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Wegzüge <i>Negativer Wanderungssaldo:</i> Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge. | |
| Berechnungsformel | $\frac{\left(\frac{(\text{Anmeldungen}-\text{Abmeldungen})_{t_0}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}_{t_1}} \times 100 \right) + \left(\frac{(\text{Anmeldungen}-\text{Abmeldungen})_{t-1}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner}_{t-2}} \times 100 \right)}{2}$ | |
| Komponenten | | |
| Zähler | <p>Zuzüge werden durch Anmeldungen, Wegzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums (PLR) hinaus innerhalb von zwei Jahren.</p> <p>Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt wird zu den EW im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjaahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.</p> <p>Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.</p> | |
| Nenner | 2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums) | |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | | |
| Datenquelle | Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik) | |

| | |
|---|--|
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 12 ab MSS 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 2 (abweichender Zeitbezug). Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsyear 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnerinnen und Einwohnern verlieren oder gewinnen.</p> <p>Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung</p> <p>Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die An- oder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.</p> <p>Der Wanderungssaldo gibt Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungprozesse durch Umzüge</p> <p>Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnern verlieren oder gewinnen. Der Wanderungssaldo kann damit Gebiete mit guten Wohn- und Lebensbedingungen und einer gesättigten Nachfrage nach Wohnraum unterscheiden von Stadtteilen, in denen die Anlässe für einen Wegzug überwiegen. Ob und wie stark die Bevölkerung eines Quartiers <i>insgesamt</i> wächst oder schrumpft bzw. altert oder sich verjüngt, lässt sich nur in der Kombination mit dem Geburten-/Sterbeüberschuss beurteilen. So bewirkt z.B. ein Wanderungsverlust zusammen mit einem Geburtendefizit und einer gestiegenen Lebenserwartung ein demografisches Altern und die Schrumpfung der Einwohnerschaft. Dagegen kann Zuwanderung in manchen Fällen wiederum einen natürlichen Bevölkerungsrückgang ausgleichen.</p> <p>Wanderungsgewinne und -verluste haben unterschiedliche Gründe und Effekte</p> <p>Die Motive für Umzugsentscheidungen variieren stark. Meist werden sie durch <i>persönliche Gründe</i> ausgelöst wie etwa Haushaltsvergrößerungen (Zusammenziehen mit Partner, Geburt eines Kindes) oder Haushaltsverkleinerungen (Trennungen, Todesfälle, arbeitsplatzbedingte Wanderungen). Daneben fallen <i>wohnungsbezogene und wirtschaftliche Ursachen</i> ins Gewicht, vor allem zu kleine Wohnungsgrößen und zu hohe Wohnkosten. Letzteres kann vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen für einen Umzug ausschlaggebend sein (meist in den Nahbereich). Wanderungsmotive sind generell abhängig von Lebenslage, Lebenszyklus und Lebensstil.</p> | |

Der Wanderungssaldo gibt indirekt Hinweise auf die Attraktivität von Quartieren

Der Wanderungssaldo wird oft als „Abstimmung mit den Füßen“ interpretiert. Ein hoher Anteil an Fortzügen kann auf Quartiersmängel verweisen, z.B. auf eine Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld) oder auf Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa durch den Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe (v.a. bei überschaubaren Quartiersgrößen). Auch ist es möglich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen hier nur vorübergehend gelebt haben (Asylbewerber) oder dass Heime und sonstige Unterkünfte geschlossen wurden. Bei der kleinräumigen Interpretation des Indikators sind diese Aspekte jeweils zu berücksichtigen. Bei der Bewertung des Wanderungssaldos ist immer auch der Umfang der gesamten Wanderungen zu berücksichtigen („Wanderungsvolumen“).

VERWEISE

| | |
|---|--|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C2 (s.a. Datenpool) – aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb <u>eines</u> Jahres - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | <ul style="list-style-type: none"> - Berliner Bevölkerung BB 2012/2013 . URL: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Stichwort,Unterthema&Stichwort=Alleinerziehende&Unterthema=Bev%F6lkerung |

5.3.8 KONTEXT-INDIKATOR 13: WANDERUNGSSALDO DER UNTER 6-JÄHRIGEN

| | | |
|---|---|-------------|
| Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Familien mit Vorschulkindern) Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr | | K 13 |
| DEFINITION, KOMPONENTEN | | |
| Kernaussage | Der durchschnittliche Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen – die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter sechs Jahren - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust). Der Indikator verdeutlicht das Wanderungsverhalten von Familien mit Vorschulkindern. <i>Positiver Wanderungssaldo:</i> Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Wegzüge <i>Negativer Wanderungssaldo:</i> Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge | |
| Berechnungsformel | $\frac{\left(\frac{\text{Anmeldungen } u_6 - \text{Abmeldungen } u_6}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner } u_{6,t_0}} \times 100\right) + \left(\frac{\text{Anmeldungen } u_6 - \text{Abmeldungen } u_6}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner } u_{6,t-1}} \times 100\right)}{2}$ | |
| Komponenten | | |
| Zähler | Zuzüge werden durch Anmeldungen, Wegzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge von EW unter 6 Jahren über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums (PLR) hinaus innerhalb von zwei Jahren, Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt wird zu den EW unter 6 Jahren im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet Hinweis: Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsyear 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden. | |
| Zähler | Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. | |

| | |
|--|---|
| Nenner | 2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums) |
| DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN | |
| Datenquelle | Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik) |
| Datenhalter | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) |
| Raumbezug | - Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin |
| Zeitbezug | 31.12. |
| Verfügbare Zeitreihe | <p>Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 13 ab MSS 2013. Im MSS 2001, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 3 (abweichender Zeitbezug). Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichts-jahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)</p> <p>Datenstände: 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).</p> |
| KOMMENTAR | |
| <p>Dieser Indikator gilt als Gradmesser für „Familienfreundlichkeit“ von Quartieren, insbesondere für deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen für Familien mit jüngeren Kindern (Kitas, Grundschulen, Spielplätze etc.) und für die Attraktivität des Wohnumfelds für Familien.</p> <p>Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung</p> <p>Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die An- oder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.</p> <p>Ein positiver Wanderungssaldo kann aber auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p> <p>Dieser Indikator gibt Hinweise für Infrastrukturausstattung und Wohnumfeldgestaltung</p> <p>Da neben der Beschaffenheit der Wohnungen die infrastrukturelle Ausstattung und die Wohnumfeldgestaltung eines Gebiets von großer Bedeutung ist, liegen in deren kontinuierlicher „familienfreundlichen“ Ausgestaltung besondere Herausforderungen.</p> | |

| VERWEISE | |
|---|---|
| Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten | <ul style="list-style-type: none">- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C3 (s.a. Datenpool) – aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb <u>eines</u> Jahres- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/ |
| Literaturverweise | |